

ClimatePartner Protocol

Qualitätsrichtlinien für klimaneutrale Unternehmen,
Produkte und Dienstleistungen



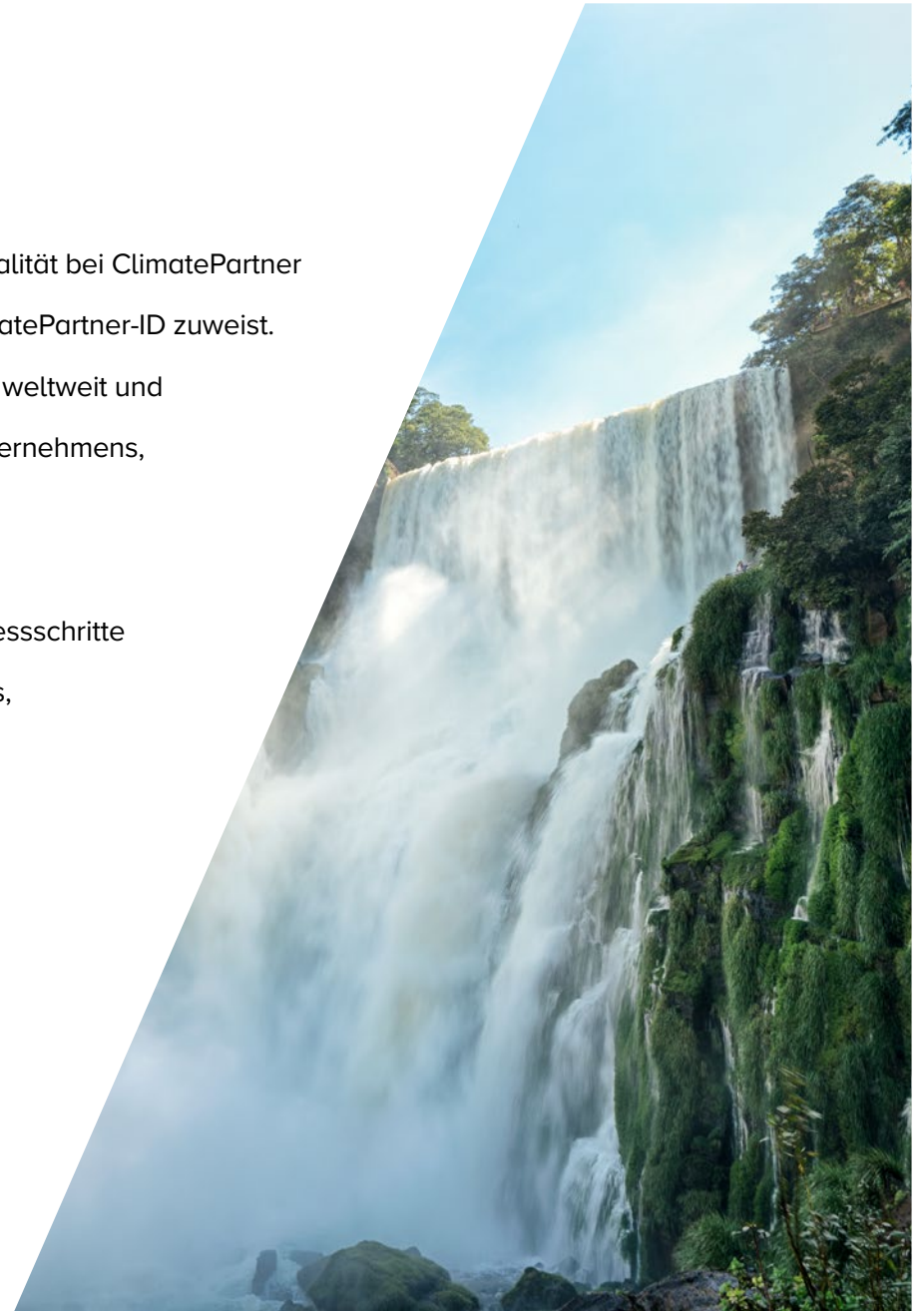
Wir danken unseren Partnern
für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit

Über das ClimatePartner Protocol

Seit jeher spielt für uns Transparenz eine entscheidende Rolle. Deshalb war Klimaneutralität bei ClimatePartner von Anfang an an ein Label gekoppelt, das jedem Ausgleichsvorgang eine eigene ClimatePartner-ID zuweist. Das damit verbundene Online-Tracking-System ist eines der transparentesten Systeme weltweit und ermöglicht jeder Person, eindeutig nachzuvollziehen, wie die Klimaneutralität eines Unternehmens, Produktes, einer Dienstleistung oder einer anderen Aktivität zustande gekommen ist.

Mit dem ClimatePartner Protocol zeigen wir zusätzlich alle wichtigen Aspekte und Prozessschritte unserer Arbeit auf und erklären, worauf es hierbei besonders ankommt. Unser Ziel ist es, Klimaneutralität für jeden verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Wir aktualisieren das ClimatePartner Protocol regelmäßig, um den immer neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel, den Entwicklungen in der Ökobilanzierung, aber auch neuen Trends im Voluntary Carbon Market gerecht zu werden. Die vorliegenden Anforderungen und Empfehlungen können sich deshalb im Zeitverlauf ändern.



Inhalt

Seite 05	Vorwort	Seite 15	Methodenbeschreibung
Seite 07	Klimaschutz in der Politik und in der privaten Wirtschaft	Seite 15	1. Berechnung des Carbon Footprints
Seite 07	Die Bedeutung des Pariser Abkommens	Seite 27	2. Emissionen reduzieren
Seite 07	Freiwilliger Klimaschutz und Klimaneutralität	Seite 30	3. Emissionen ausgleichen
Seite 08	Klimaneutrale Produkte	Seite 34	4. Transparent kommunizieren
Seite 09	Die vier Schritte zur Klimaneutralität	Seite 38	Über ClimatePartner
Seite 10	1. Berechnung des Carbon Footprints	Seite 39	Erfolge im Klimaschutz: unsere Kunden
Seite 12	2. Emissionen reduzieren	Seite 39	Von der Berechnung bis zum Ausgleich: unsere Leistungen
Seite 13	3. Emissionen ausgleichen	Seite 40	Glossar
Seite 14	4. Transparent kommunizieren		

Vorwort

Was für Zeiten für den Klimaschutz! Das Pariser Abkommen von 2015 und die Bekenntnisse der Politik sind nur das eine – wie die Einigung auf das 1,5-Grad-Ziel oder verbindliche Reduktionsziele für 196 Länder. Die veränderte Wahrnehmung in der Gesellschaft ist vielleicht die größere Errungenschaft. In letzter Zeit hat das Thema Klima viel mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung bekommen, als sich Klimaschützer noch vor wenigen Jahren hätten träumen lassen.

Im Zuge dieser Bewegung sind viele große und kleine Fortschritte für den globalen Klimaschutz entstanden: Nachhaltige Alternativen für Verbraucher wie verpackungsfreie Waren, mehr vegane Alternativen zu tierischen Produkten, ökologische Fashion, mikroplastikfreie Kosmetik oder auch Zug-statt-Flug-Reisen und der Fahrradboom und so vieles mehr haben Klimaschutz in den letzten Jahren den Weg in den Mainstream bereitet. Und längst auch: klimaneutrale Produkte.

Je mehr das Bewusstsein für das Klima zunimmt, je mehr Staaten, Unternehmen und Organisationen Klimaneutralität anstreben und je mehr Produkte klimaneutral erhältlich sind, desto mehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt es, was das „richtige“ Klimaneutral sein soll. Muss ein klimaneutrales Produkt „per se klimaneutral“ sein, wie es manche formulieren und damit meinen: es hat keine Treibhausgasemissionen verursacht? Darf man klimaneutral auch sein, wenn „lediglich“ der rechnerische Gesamtausstoß an Treibhausgasemissionen ausgeglichen ist und der Effekt auf das Klima neutral bleibt? Darf dies über zusätzliche Projekte geschehen, die Treibhausgasemissionen einsparen? Und muss es dann klimaneutral heißen oder CO₂-neutral, klimaneutralisiert oder klimaneutral durch Ausgleich?

Natürlich kann kein Produkt ohne Ausstoß von CO₂ oder anderen Treibhausgasen hergestellt werden und kein Unternehmen kann emissionsfrei wirtschaften. Klimaneutral werden durch Emissionen berechnen, reduzieren und ausgleichen über Klimaschutzprojekte, die an anderer Stelle Treibhausgase einsparen oder aus der Atmosphäre binden – das ist dagegen ein etablierter Prozess, der in Fachkreisen seit fast zwei Jahrzehnten anerkannt und unterstützt wird. Der beschriebene Prozess zur Erreichung von Klimaneutralität ist für Unternehmen mit Aufwand und Kosten verbunden – und wir bei ClimatePartner überwachen und prüfen jeden einzelnen Schritt unserer Kunden mit großer Sorgfalt, Fachwissen und viel Leidenschaft für das Thema.

Worum es nun geht: dieses Konzept bekannter zu machen. Mit Transparenz und Aufklärung mehr Sicherheit schaffen. Auch den Vorwürfen entgegenzutreten, die Bezeichnung „klimaneutral“ könne irreführend sein, wenn die dahinterstehenden Unternehmen oder Produkte nicht emissionsfrei seien (was, wie gesagt, unmöglich wäre). In diesem Dokument zeigen wir im Detail das Vorgehen bei ClimatePartner.



Denn eines ist sehr klar: wir haben nicht viel Zeit, um den Klimawandel aufzuhalten. Und es ist technisch und wirtschaftlich schlicht unmöglich, dies allein mit der Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasen zu schaffen. Deshalb brauchen wir neben der Reduktion und Vermeidung zusätzlich Projekte, die im großen Stil noch viel mehr Treibhausgase einsparen und binden – Klimaschutzprojekte, finanziert durch klimaneutrale Produkte und Unternehmen.

Eine klare gesetzlich normierte Definition der Klimaneutralität und des Wegs dahin gibt es allerdings noch nicht. Die bisherigen Standards lassen Spielraum zum Beispiel bezüglich der Berechnung von Carbon Footprints. ClimatePartner hat sich auferlegt, klare und möglichst strenge Anforderungen zu stellen. Gleichwohl variieren die Anforderungen zwangsläufig je nach Einzelfall, was sich auch in diesem Dokument widerspiegelt. Wir arbeiten derzeit mit an einer verbindlichen Norm für Klimaneutralität und passen unsere Vorgehensweise laufend an den aktuellen Stand der Standards an.

Wenn wir noch eine Chance haben wollen, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, die uns zur Senkung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zur Verfügung stehen. Das Klima auf der Erde hat sich schon um mehr als 1,2 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau erwärmt. Unternehmen tragen zu diesen internationalen Zielen bei, wenn sie sich mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinandersetzen und ihre Emissionen so weit wie möglich reduzieren und die restlichen Emissionen ausgleichen.



Klimaschutz in der Politik und in der privaten Wirtschaft

Die Bedeutung des Pariser Abkommens

Das Pariser Abkommen zum Klimaschutz 2015 war ein Durchbruch, denn erstmals haben sich 196 Nationen zur Eindämmung der globalen Erwärmung verpflichtet, und nicht, wie zuvor, nur Industrieländer.

Drei Ziele des Pariser Abkommens finden wir besonders wichtig:

Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad

Bisher galt eine Erwärmung von 2 Grad als gerade noch erträgliches Maß der globalen Erwärmung. Durch neue Erkenntnisse und politische Initiativen vieler Entwicklungs- und Schwellenländer (darunter auch existenziell bedrohte Inselstaaten) wird nun weltweit eine Erwärmung von maximal 1,5 Grad als gerade noch erträgliches Maß angestrebt. Zur Einordnung: bei 1,5 Grad Erwärmung des Erdklimas würden etwa 70 bis 90 Prozent aller Korallenriffe absterben. Bei einer Erwärmung um 2 Grad wären sämtliche Korallenriffe unwiederbringlich verloren. Der Meeresspiegel würde bei 2 Grad Erwärmung um weitere 10 Zentimeter ansteigen und 10 Millionen Menschen wären zusätzlich von Landverlust, Überflutungen und anderen Effekten betroffen, um nur ein paar Beispiele zu nennen ([Quelle: WWF](#)).

Klimaneutrale Weltwirtschaft ab 2050

Der Netto-Ausstoß von Treibhausgasen – also die Differenz zwischen Ausstoß und Absorption – soll in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bei null liegen. Damit wird ein klimaneutraler Planet angestrebt, auf dem der natürliche Kohlenstoffkreislauf wieder im Gleichgewicht ist.

Verbindliche Reduktionsziele alle fünf Jahre

Teil des Abkommens sind nationale Pläne zur Umsetzung der Klimaziele. Die Staaten müssen ihre Pläne alle fünf Jahre neu vorlegen und dabei sukzessiv verschärfen sowie an den Technologiefortschritt anpassen. Bereits zum Ende der Konferenz haben 186 Staaten Reduktionspläne vorgelegt. Aktuell genügen die meisten dieser Pläne jedoch nicht, um das vereinbarte Ziel auch zu erreichen. Umso wichtiger sind freiwillige Initiativen der Wirtschaft.

Freiwilliger Klimaschutz und Klimaneutralität

Die private Wirtschaft hat enormen Einfluss auf die Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre: Zum einen sind Unternehmen aus besonders energieintensiven Branchen zur Begrenzung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Zum anderen haben Unternehmen in allen Branchen einen großen Hebel im freiwilligen Klimaschutz: durch Berechnung, Vermeidung, Reduktion und Ausgleich von Emissionen. Dies sind die Schritte zur Erreichung von Klimaneutralität.

Klimaneutral sind demnach Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten, deren Treibhausgasemissionen berechnet, reduziert und durch Unterstützung international anerkannter Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden. Dieser Ausgleich von CO₂-Emissionen ist als Ergänzung zur Vermeidung und Reduktion ein unverzichtbarer Schritt im freiwilligen Klimaschutz.

Treibhausgase wie CO₂ verteilen sich gleichmäßig in der Atmosphäre, die Treibhausgaskonzentration ist somit überall auf der Erde in etwa gleich. Deshalb ist es für die globale Treibhausgaskonzentration und den Treibhauseffekt unerheblich, an welchem Ort auf der Erde Emissionen verursacht oder vermieden werden. Emissionen, die lokal nicht vermieden werden können, können somit durch Klimaschutzprojekte an einem anderen Ort ausgeglichen werden.

Klimaneutrale Produkte

Klimaneutrale Produkte bieten Verbrauchern die Chance, klimafreundliche Alternativen zu wählen: Lebensmittel wie Erdbeeren oder Tiefkühlpizza, Feuchttücher, Kosmetik, Pflegeprodukte, Büropapier, Hotelübernachtungen, Kleidung und sogar den Camping-Urlaub im VW-Bus, alles Mögliche gibt es bereits klimaneutral.

Für Unternehmen ist das Angebot klimaneutraler Produkte die Möglichkeit, ihr Engagement im Klimaschutz konkret zu machen. Damit ermöglichen sie ihren Kunden, klimafreundliche Alternativen zu wählen und übernehmen Verantwortung für die Emissionen, die durch das Produkt entstehen.

Zur Unterscheidung von klimaneutralen Unternehmen und Produkten lesen Sie unsere Methodenbeschreibung und die Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität in den folgenden Kapiteln.



Die vier Schritte zur Klimaneutralität

ClimatePartner hat in mehr als 15 Jahren einen anspruchsvollen und zugleich praktikablen Prozess für die Erreichung von Klimaneutralität entwickelt. Unternehmen, die sich oder ihre Produkte bzw. Dienstleistungen klimaneutral stellen möchten, müssen den hier beschriebenen Prozess in vier Schritten durchlaufen.

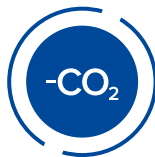
Hier geben wir zunächst einen Überblick über diese vier Schritte und wie wir sie bei ClimatePartner verstehen. Im nächsten Kapitel, „Methodenbeschreibung“, gehen wir noch ausführlicher auf die Prozesse, Anforderungen und die Grundlagen ein und beschreiben, was für jeden Schritt erfüllt werden muss.

Überblick

Jede Art von Unternehmen, Produkt, Dienstleistung, Aktivität oder auch Einzelpersonen können klimaneutral werden.



Carbon Footprint
berechnen



Emissionen
reduzieren



Emissionen
ausgleichen



Transparent
kommunizieren

1. Berechnung des Carbon Footprints

ClimatePartner orientiert sich bei der Berechnung von Carbon Footprints an internationalen Standards. Maßgeblich sind hierbei die führenden Standards des Greenhouse Gas Protocol und die internationalen Normen der ISO. Darüber hinaus existieren nationale Normen und branchenspezifische Standards. Die folgende Übersicht enthält eine Auswahl von Normen, nach denen ClimatePartner arbeitet. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Unternehmen

- Greenhouse Gas Protocol – A Corporate Accounting and Reporting Standard
- ISO 14064-1: Greenhouse gases – Part 1: Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals



Produkte

- Greenhouse Gas Protocol – Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard
- ISO 14067: Greenhouse gases – Carbon footprint of products – Requirements and guidelines for quantification
- PAS 2050: Specification for the assessment of the life cycle greenhouse gas emissions of goods and services



Branchenstandards

- ISO 16759: Graphic technology – Quantification and communication for calculating the carbon footprint of print media products
- DIN EN 16258: Methodology for calculation and declaration of energy consumption and GHG emissions of transport services (freight and passengers)

Den verschiedenen Standards ist gemein, dass sie grundlegende Prinzipien und Anforderungen für jede Carbon-Footprint-Analyse definieren. Die wichtigsten Prinzipien sind:

- Relevanz
- Vollständigkeit
- Konsistenz
- Transparenz
- Genauigkeit

Zur Ermittlung eines Carbon Footprints sind die folgenden Schritte notwendig:

- Festlegen des Ziels der CO₂-Bilanzierung
- Definition der Systemgrenzen
- Sammlung von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren
- Berechnung des Carbon Footprints
- Dokumentation der Ergebnisse

Zu Beginn eines Projekts besprechen wir mit dem Kunden die Projektziele, legen die Systemgrenzen fest und identifizieren alle relevanten Prozesse und Daten, die zur Berechnung des Carbon Footprints notwendig sind. In diesem Austausch erfragen wir auch, was das Unternehmen für die Reduktion von Emissionen geplant und bereits erreicht hat.

ClimatePartner stellt seinen Kunden mit dem Footprint Calculator ein Online-Tool zur Verfügung, indem alle relevanten Verbrauchs- und Aktivitätsdaten gesammelt und in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. Das Tool berechnet CO₂-Äquivalente nach dem aktuellen Stand der Forschung und auf Basis von Umrechnungsfaktoren aus international anerkannten Datenbanken (z. B. Ecoinvent), von Regierungsbehörden (z. B. DEFRA oder UBA) oder Ökobilanzen von unabhängigen Forschungsinstituten.

ClimatePartner überprüft die Daten: sind sie vollständig, plausibel und für das Berechnungsmodell geeignet? Der Kunde oder ClimatePartner erläutern und begründen alle Annahmen, Ausschlüsse und Schätzungen.

Für die Berechnung berücksichtigt ClimatePartner alle Treibhausgase, die nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevant sind: neben Kohlendioxid (CO₂) auch

Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFC) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Sämtliche Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Zur Vereinfachung sprechen wir im Folgenden von CO₂-Emissionen und geben sämtliche Emissionen in Tonnen CO₂ an. Gemeint sind damit CO₂-Äquivalente, also sämtliche relevanten Treibhausgase.

ClimatePartner dokumentiert die Berechnungs-Ergebnisse in einem Bericht und stellt sie dem Kunden, je nach Leistungspaket, in einer Abschlusspräsentation vor. Dabei zeigen wir auch die großen Emissionstreiber auf und überlegen gemeinsam, wie sie sich reduzieren lassen.

Unternehmen sollten ihren Carbon Footprint regelmäßig aktualisieren, um erreichte Einsparungen zu überprüfen und weitere Möglichkeiten zur Reduktion zu erkennen. Durch die regelmäßige Aktualisierung lassen sich auch die Klimaschutzmaßnahmen und ihre Erfolge bewerten.



2. Emissionen reduzieren

ClimatePartner empfiehlt eine klare Strategie für die Klimaneutralität. Dazu gehört, neben dem Ausgleich von Emissionen, zwingend auch das Vermeiden und Reduzieren von CO₂-Emissionen. Denn um die Erderwärmung zu begrenzen, ist die insgesamt Reduktion von CO₂ in der Atmosphäre entscheidend.

Für Unternehmen ist es daher hilfreich, Ziele für die Einsparung von Emissionen zu formulieren und klare Maßnahmen dafür umzusetzen. Dabei unterstützen wir bei ClimatePartner Unternehmen seit mehr als 15 Jahren: wir helfen bei der Entwicklung von Klimaschutzstrategien für Unternehmen und ihre Produkte oder Dienstleistungen und Lieferketten.

Konkret bedeutet das: Wir beraten bei der Analyse des Carbon Footprint und erarbeiten in Workshops die Planung und Umsetzung der Reduktion sowie zur Überprüfung des Erreichten. Dabei empfehlen wir, Carbon Footprints regelmäßig zu aktualisieren, um Fortschritte bei der Erreichung von Zielen zu messen.

ClimatePartner hat spezialisierte Teams für verschiedene Branchen aufgebaut: mit Erfahrung in der Branche und spezifischem Knowhow für die Emissionsreduktion in ihren Bereichen. Diese Branchenteams bringen ihr Wissen bei der Entwicklung von Klimaschutzstrategien ein: Sie kennen die größten Emissionstreiber und Stellschrauben und können den Unternehmen in der Branche zeigen, was sie im Klimaschutz beeinflussen können.

Zusätzlich vermittelt ClimatePartner auch Wissen rund ums Thema Klimaschutz – zum Beispiel bei den Online-Veranstaltungen der ClimatePartner-Academy. Hier teilen wir unsere Erfahrungen und möchten Unternehmen und ihre Mitarbeiter für den Klimawandel sensibilisieren.

Und wir haben konkreten Rat für die Umsetzung der Klimaschutzstrategien: Zum Beispiel haben wir ein Team für Grünstrom, das bei der Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Standorte auf der ganzen Welt behilflich ist.



3. Emissionen ausgleichen

Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten sind klimaneutral, wenn ihre CO₂-Emissionen berechnet, reduziert und durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten ausgeglichen wurden. Klimaschutzprojekte müssen dafür nach international anerkannten Standards zertifiziert sein.

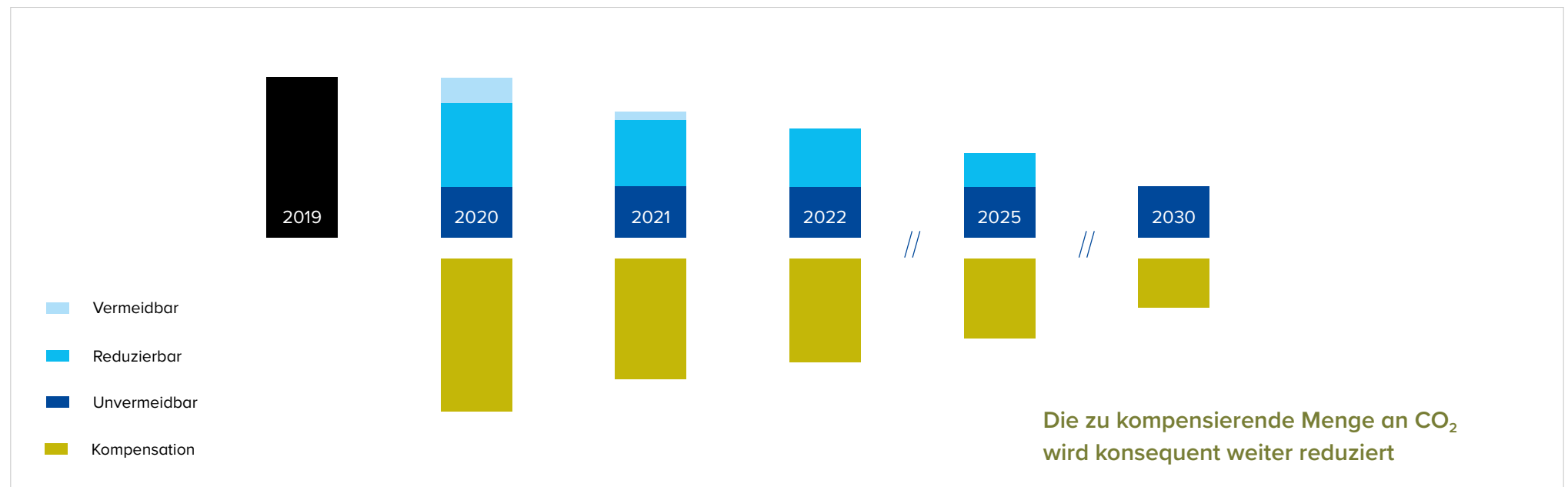
Zum heutigen Stand der Technik ist es, wie schon gesagt, unmöglich, ohne Ausstoß von CO₂-Emissionen zu wirtschaften. Kein Unternehmen oder Produkt kann daher CO₂-emissionsfrei sein. Für die Klimaneutralität ist es deshalb notwendig, die unvermeidbaren CO₂-Emissionen durch Einsparungen außerhalb der Systemgrenzen auszugleichen.

Da die Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre überall auf der Erde in etwa gleich ist, ist es für den Treibhauseffekt – und den Klimaschutz – unwichtig, an welcher Stelle CO₂ entsteht und wo CO₂ vermieden wird. Der rechnerische Ausgleich von CO₂-Emissionen ist möglich, und zwar unabhängig vom Ort der Entstehung und der Einsparung.

Dieser rechnerische Ausgleich erfolgt durch Klimaschutzprojekte. Das sind Projekte, die der Atmosphäre CO₂ entziehen (z. B. Aufforstungsprojekte) oder vermeiden, dass weiteres CO₂ ausgestoßen wird (z. B. Erneuerbare Energien oder Energieeffizienzprojekte durch saubere Kochöfen oder sauberes Trinkwasser). Klimaschutzprojekte müssen nach international akzeptierten Standards zertifiziert sein.

Zusätzlich zum Klimaschutz leisten hochwertige Klimaschutzprojekte auch einen Beitrag zur Entwicklung in den jeweiligen Projektregionen und insbesondere zur nachhaltigen Entwicklung. Ein anerkannter Maßstab, diesen Effekt darzustellen, sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs).

Wenn die Klimaschutzstrategie des Unternehmens ganzheitlich entwickelt ist – und neben dem Ausgleich auch das kontinuierliche Vermeiden und Reduzieren der Emissionen verfolgt – dann nimmt die Menge der auszugleichenden CO₂-Emissionen immer weiter ab.





4. Transparent kommunizieren

Transparente Kommunikation ist wesentlicher Bestandteil für Glaubwürdigkeit beim Klimaschutz. Zentral dafür ist das ClimatePartner-Label für Klimaneutralität, das wir zur Kennzeichnung von klimaneutralen Produkten, Dienstleistungen und Unternehmen bereit stellen. Über das Label sind die berechneten Emissionen und Klimaschutzprojekt nachvollziehbar: Durch die jeweilige ID-Nummer und über die zugehörige Tracking-URL bzw. den optionalen QR-Code können Interessierte Informationen zum Ausgleich einsehen.

Wir stellen unseren Kunden außerdem Material für die klassische Kommunikation und ihr Online-Marketing zur Verfügung, und dazu Informationen sowie Bilder und Videos von den Klimaschutzprojekten.

Zur transparenten Kommunikation gehört auch, die Ziele für die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen zu nennen – sowie bereits umgesetzte Maßnahmen und erreichte Reduktion.

Methodenbeschreibung

Die gängigen Standards für CO₂-Bilanzen wie das GHG Protocol, ISO 14064 und auch die Normen ISO 14067 und PAS 2050 für Produkte erklären im Detail, wie CO₂-Emissionen zu berechnen sind. Sie machen jedoch keine Vorgaben für die Klimaneutralität.

Die Anforderungen daran definieren wir deshalb in diesem Dokument.

Im folgenden Teil beschreiben wir konkret, wie ClimatePartner bei den vier Schritten zur Klimaneutralität vorgeht: der Berechnung von Carbon Footprints, der Reduktion von Emissionen, dem Ausgleich über Klimaschutzprojekte und der transparenten Kommunikation.

1. Berechnung des Carbon Footprints

Die Berechnung des Carbon Footprints erfolgt für Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten in aufeinander aufbauenden Schritten:

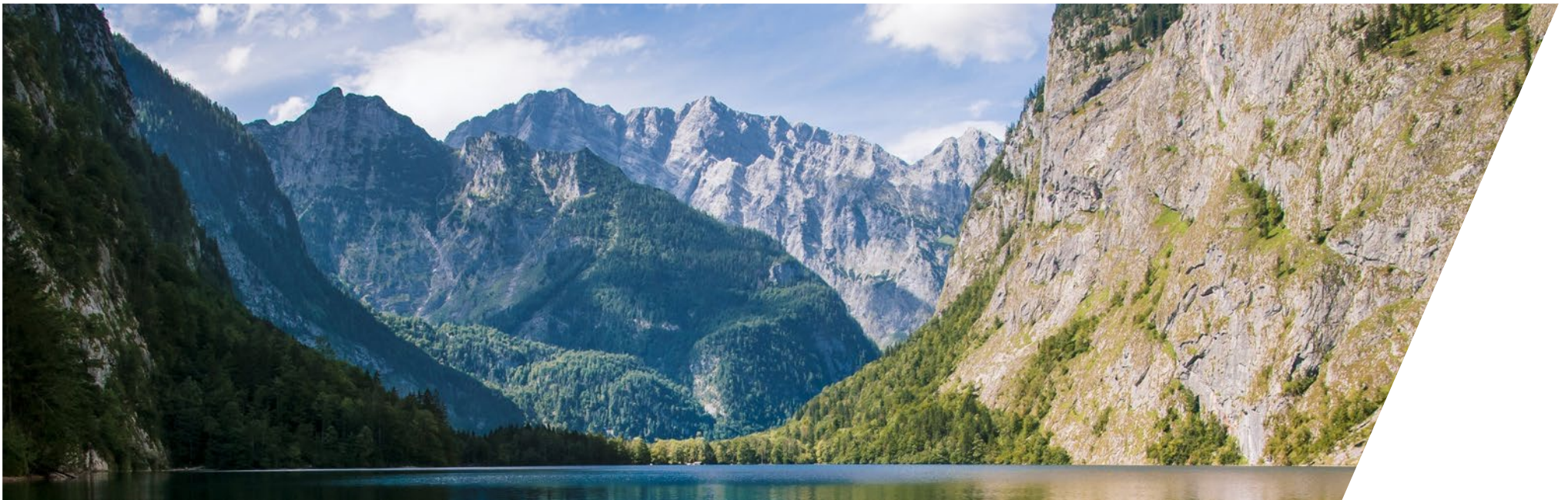
1. Ziel der CO₂-Berechnung festlegen
2. Systemgrenzen definieren
3. Verbrauchsdaten sammeln und Emissionsfaktoren recherchieren
4. Carbon Footprint berechnen
5. Ergebnisse dokumentieren



1. Ziel der CO₂-Berechnung festlegen

Unternehmen verfolgen unterschiedliche Ziele, wenn sie eine CO₂-Bilanz erstellen, zum Beispiel:

- Status Quo analysieren und verstehen
- Ziele für die Reduktion festlegen
- Herausfinden, wo es sich verbessern kann
- CO₂-Emissionen erfassen und berichten
- Klimaneutrales Unternehmen werden oder Produkte klimaneutral stellen



2. Systemgrenzen definieren

Über die Systemgrenzen legen wir fest, welche Prozesse und Aktivitäten wir bei der Carbon-Footprint-Berechnung berücksichtigen. Dies unterscheidet sich je nachdem, ob wir Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen oder andere Aktivitäten betrachten. Im Folgenden beschreiben wir die Prinzipien der gängigen Standards und erklären die Anforderungen an die Systemgrenzen, die Unternehmen erfüllen müssen, um das ClimatePartner-Label für Klimaneutralität zu erhalten.

Diese Anforderungen haben wir in den letzten 15 Jahren bei unserer Arbeit mit über 3.500 Unternehmen entwickelt. Wir überprüfen sie regelmäßig und passen sie an die Entwicklungen von Wissenschaft, Normen und Märkten an.

ClimatePartner setzt sich dafür ein, Carbon Footprints möglichst umfassend zu berechnen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die Ressourcen von Unternehmen begrenzt und viele notwendige Daten schwer zu beschaffen sind. Deshalb unterscheiden wir im ClimatePartner Protocol zwischen Emissionsquellen, die verpflichtend zu berücksichtigen sind, und Emissionsquellen, die wir zusätzlich empfehlen. Die verpflichtenden Emissionsquellen müssen in Berechnung und Ausgleich einbezogen sein, damit das Label für die Klimaneutralität erteilt werden kann.

Systemgrenzen für ein Unternehmen

Die Systemgrenzen für den Carbon Footprint eines Unternehmens setzen sich aus den organisatorischen und operativen Systemgrenzen zusammen. Sie geben an, welche Organisationseinheiten und Aktivitäten der Carbon Footprint umfasst.

Organisatorische Grenzen

Um ihre organisatorischen Systemgrenzen festzulegen, können Unternehmen zwischen dem Equity Share und dem Control Approach wählen:

- **Equity Share:** Das Unternehmen bilanziert Emissionen entsprechend seinem Kapitalanteil an der Geschäftstätigkeit. Hält ein Unternehmen z. B. 80 Prozent der Anteile an einer Gesellschaft, so fließen 80 Prozent der Emissionen dieses Unternehmens in die Gesamtbilanz ein.
- **Control Approach:** Das Unternehmen bilanziert 100 Prozent der Emissionen aus Geschäftstätigkeiten, über die es Kontrolle hat. Kontrolle kann in diesem Zusammenhang entweder als finanzielle Kontrolle oder als operative Kontrolle definiert werden.

Die Vergabe des Labels „klimaneutrales Unternehmen“ erfordert die Anwendung des **Control Approach**. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein Unternehmen nur dann als klimaneutral ausgezeichnet wird, wenn alle Emissionen aus seinen Geschäftsaktivitäten berechnet und ausgeglichen wurden.

Operative Grenzen und Emissionskategorien

Die operativen Systemgrenzen bestimmen, welche Aktivitäten im Detail zu berücksichtigen sind. Wir orientieren uns dabei am Greenhouse Gas Protocol – A Corporate Accounting and Reporting Standard inklusive des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard.

Am wichtigsten daraus ist die Unterteilung der Aktivitäten in drei Scopes, auf die Unternehmen unterschiedlich großen Einfluss haben.

Scope 1: Emissionen aus Quellen, die der direkten Kontrolle des Unternehmens unterliegen. Darunter fallen die stationäre und mobile Verbrennung von fossilen Kraftstoffen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder dem Betrieb von Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen. Daneben werden Emissionen aus chemischen Prozessen oder flüchtige Emissionen, z. B. durch Kältemittelleckagen, erfasst.

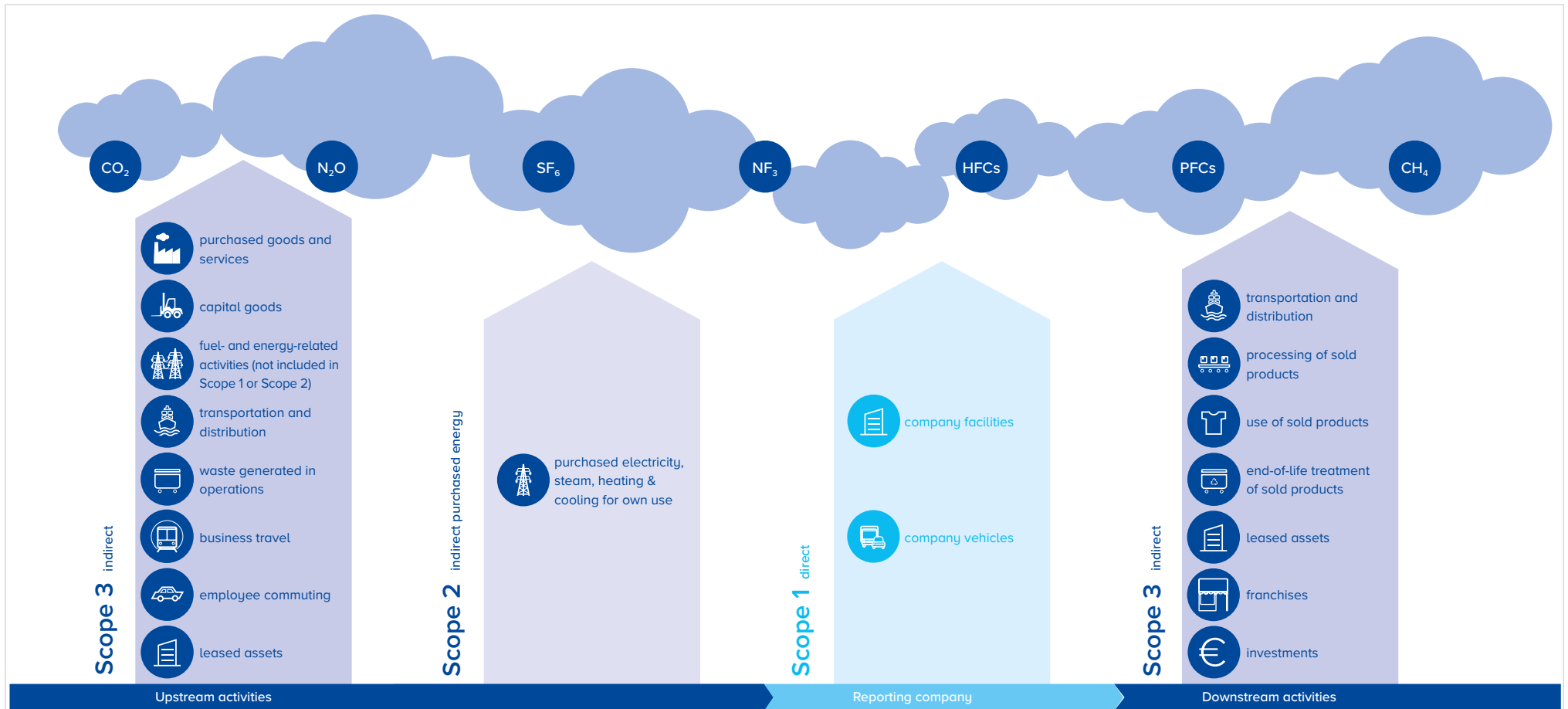
Scope 2: Emissionen, die durch die Erzeugung von eingekauftem Strom und Fernwärme- sowie den Fernkältebezug des Unternehmens verursacht werden. Die Emissionen entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger durch den jeweiligen Energieversorger während der Energieerzeugung.

Scope 3: Sämtliche weitere Emissionen, welche ein Unternehmen indirekt verursacht. Sie werden unterteilt in Upstream (durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette) und Downstream (durch die nachgelagerte Wertschöpfungskette). Hierzu zählen insgesamt 15 Kategorien, unter anderem die Herstellung von eingekauften Rohstoffen, Transporte, Geschäftsreisen oder die Entsorgung von Abfällen.

Die üblichen Standards für CO₂-Bilanzen von Unternehmen verlangen es, Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 für den Corporate Carbon Footprint zu erfassen. Diese Standards beziehen sich aber nur auf die Berechnung von Emissionen, nicht auf die anschließende Klimaneutralität durch den Ausgleich dieser Emissionen.

Da zudem in vielen Unternehmen die Scope-3-Emissionen einen großen Anteil am Carbon Footprint haben, gerade in produzierenden Unternehmen sogar den weitaus größten, verlangen wir bei ClimatePartner, Teile von Scope 3 ebenfalls zu erfassen und auszugleichen. Erst dann vergeben wir das Label für klimaneutrale Unternehmen.

Gerade die Scope-3-Emissionen sind jedoch meist schwer zu berechnen, da sie über die Lieferkette quasi zugekauft werden. ClimatePartner empfiehlt dennoch, die relevanten Emissionsquellen möglichst vollständig zu erfassen. Im Bericht zum Carbon Footprint ist dokumentiert, welche Emissionsquellen in der Berechnung berücksichtigt wurden.



Die folgende Tabelle zeigt die Emissionsquellen auf, die für das ClimatePartner-Label für Unternehmen verpflichtend oder optional zu erfassen und auszugleichen sind. Wir unterscheiden zwischen Dienstleistungs- und produzierenden Unternehmen.

Unternehmen, die sich dazu entschließen, nur einen oder mehrere Standorte und nicht das gesamte Unternehmen klimaneutral zu stellen, erhalten das Label „Standort“.

Besondere Anforderungen bestehen für Hotels, die eine Auszeichnung als klimaneutrales Hotel anstreben.

Scope	Kategorie	Emissionsquelle	Label		
			Unternehmen	Standort	Hotel
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Selbst produzierte Wärme	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Selbst produzierter Strom	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Kältemittelleckagen	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Leckagen von VOCs	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
1	Direkte Emissionen des Firmenfuhrparks	Fuhrpark Brennstoff	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
2	Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf	Eingekaufter Strom	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufte Wärme	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufte Kälte	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufter Dampf	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Wärme in geleasteten Anlagen	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Rohstoffe	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Verpackungen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Büropapier	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Druckprodukte	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Wasser	empfohlen	empfohlen	verpflichtend
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Externe Rechenzentren	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Gastronomie	empfohlen	empfohlen	verpflichtend
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Fuhrpark	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Wärme	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Kälte	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Strom	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Vorgelagerter Transport und Verteilung	Eingangslogistik	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Nachgelagerte Transport und Verteilung	Ausgangslogistik	empfohlen	empfohlen	-
3	Abfälle aus dem Betrieb	Betriebsabfälle	empfohlen	empfohlen	verpflichtend
3	Abfälle aus dem Betrieb	Transport von Betriebsabfällen	empfohlen	empfohlen	verpflichtend
3	Geschäftsreisen	Flüge	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Geschäftsreisen	Bahnfahrten	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Geschäftsreisen	Mietfahrzeuge und geschäftlich genutzte Privatwagenfahrten	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Geschäftsreisen	Hotelübernachtungen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Pendelverkehr von Mitarbeitenden	Anfahrt der Mitarbeitenden	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
3	Pendelverkehr von Mitarbeitenden	Teleworking	empfohlen	empfohlen	empfohlen
3	Entsorgung verkaufter Produkte	Transport des Abfalls	empfohlen	empfohlen	-
3	Entsorgung verkaufter Produkte	Entsorgung der Produkte	empfohlen	empfohlen	-

Systemgrenzen für Produkte

Für Produkte wird zunächst eine funktionelle Einheit definiert. Sie gibt die Referenzmenge und ggf. die zugrunde gelegte Verwendung vor: etwa 200 ml Kosmetikprodukt (Cradle-to-customer plus End-of-life) oder das 52-malige Tragen eines T-Shirts (Cradle-to-grave).

Durch die Definition der funktionellen Einheit legt man zugleich fest, welche Lebenszyklusphasen einbezogen werden: beim 52-maligen Tragen des T-Shirts ist die Nutzungsphase eingeschlossen, bei 200 ml Kosmetikprodukt ist die Nutzungsphase dagegen nicht betrachtet. Die Lebenszyklusphasen sind ein Teil der Systemgrenzen. Deshalb hat die Definition der funktionellen Einheit Einfluss darauf, wie die Systemgrenzen gezogen werden. Es gibt für klimaneutrale Produkte mehrere Möglichkeiten, funktionelle Einheit, Lebenszyklus und Systemgrenzen festzulegen. Bei ClimatePartner sind die Systemgrenzen deshalb in allen Ergebnisberichten sowie im Online-Tracking für klimaneutrale Produkte erklärt. So ist genau ersichtlich, was genau klimaneutral ist.

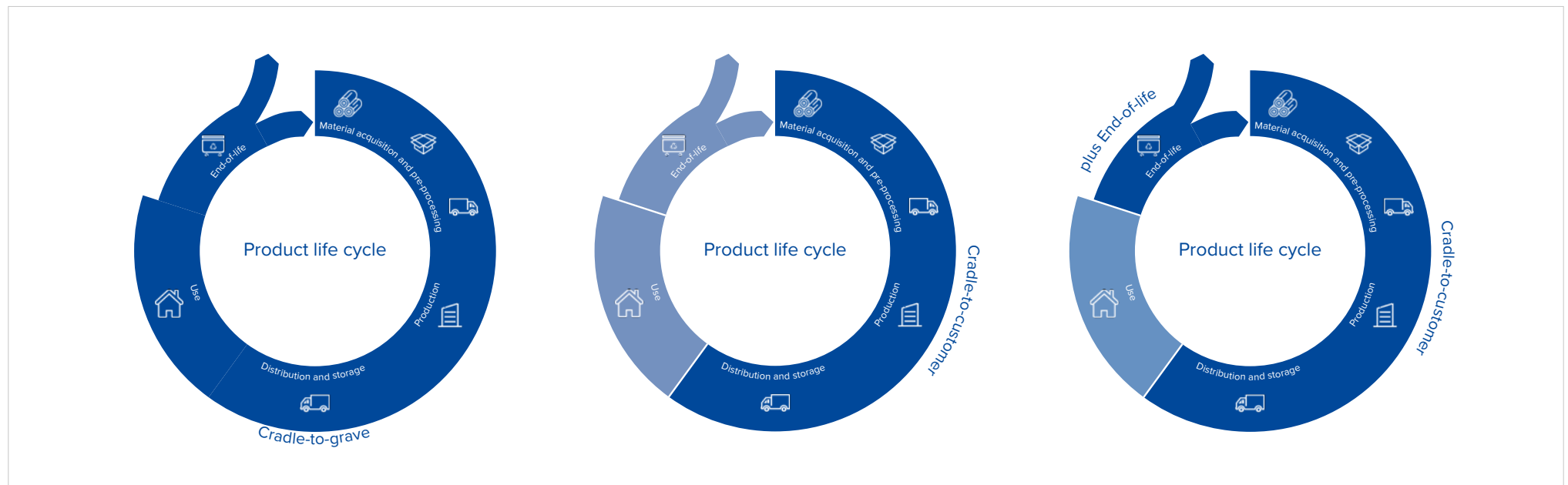
Wir empfehlen Unternehmen, auch selbst sehr transparent zu ihren klimaneutralen Produkten zu kommunizieren und die Systemgrenzen zu nennen.

Die funktionelle Einheit gibt an, welche Phasen bei der Berechnung von Emissionen berücksichtigt werden. Man unterscheidet bei den Lebenszyklusphasen zwischen Cradle-to-grave (gesamter Lebenszyklus), Cradle-to-gate (alle Prozesse bis zum Werkstor) und Cradle-to-customer plus End-of-life (gesamter Lebenszyklus ohne Nutzungsphase).

Produktlebenszyklusphasen

Die Definition der Systemgrenzen für Produkte erfolgt entlang der Produktlebenszyklusphasen, die wie folgt gruppiert werden:

- Materialbeschaffung und Vorverarbeitung
- Produktion
- Transport und Lagerung
- Nutzung
- Lebensende



Die Wahl des geeigneten Ansatzes hängt vom Ziel des Carbon Footprint ab. Wenn das Produkt klimaneutral werden soll, muss der Hersteller die Phasen betrachten, die er direkt beeinflussen kann. Die Emissionen daraus müssen ausgeglichen werden.

Die Emissionsergebnisse für Phasen, die das Unternehmen nicht direkt beeinflussen kann - wie bei produzierenden Unternehmen die nachgelagerte Nutzung und Entsorgung – sind meist unsicher. Denn Daten sind nur schwer verfügbar, es müssen viele Annahmen getroffen und Szenarien definiert werden. Deshalb ist es vertretbar, diese Phasen beim CO₂-Ausgleich zu vernachlässigen (Teilbetrachtung des Lebenszyklus). Es sind folglich zahlreiche klimaneutrale Produkte auf dem Markt, bei denen Nutzung und Entsorgung nicht betrachtet wurden.

Wenn aber Produkte miteinander verglichen werden sollen, empfiehlt sich die vollständige Lebenszyklusbetrachtung. Auch wenn Produkte in der Nutzungsphase signifikante Emissionen verursachen, sollten diese Emissionen ebenfalls berücksichtigt und der vollständige Lebenszyklus betrachtet werden. Dies ist zum Beispiel bei vielen Elektrogeräten der Fall, wie Waschmaschinen.

ClimatePartner strebt an, die Emissionen eines Produkts umfassend zu berechnen und schließlich auszugleichen. Deshalb entwickeln wir unsere Methoden dafür kontinuierlich weiter. Für Produkte, die mit ClimatePartner klimaneutral sind, wird auch die Entsorgungsphase erfasst und bewertet: der Ansatz Cradle-to-customer plus End-of-life ist Standard für alle ClimatePartner-Berechnungen von Product Carbon Footprints (PCFs). Customer ist dabei der erste direkte Kunde des Unternehmens, das den PCF berechnet. Es ist also nicht unbedingt der Konsument, sondern womöglich ein Weiterverkäufer.

Zum Beispiel wird bei einem klimaneutralen Kosmetikprodukt die Lieferung an das Lager der Drogeriekette berücksichtigt, nicht aber die weitere Distribution an verschiedene Filialen der Kette oder möglicherweise der Versand an Verbraucherinnen, noch die Anfahrt der Kunden zur Filiale.

Wenn derselbe Kosmetikerhersteller das gleiche klimaneutrale Produkt auch über einen Direktvertrieb Endkunden anbietet und direkt an diese versendet, wird dieser Versand mit berücksichtigt, da es sich um den ersten Kunden oder die erste Kundin handelt.

ClimatePartner bietet verschiedene produktbezogene Label zur Auszeichnung von Klimaneutralität an.

- Produkt
- Verpackung
- Druckprodukt

Die folgende Tabelle enthält die Anforderungen und Empfehlungen für Emissionsquellen, die bei der Berechnung eines Product Carbon Footprints berücksichtigt werden müssen oder können.

Lebenszyklusphase	Emissionsquelle	Label		
		Produkt	Verpackung	Druckprodukt
Materialbeschaffung und -vorverarbeitung	Rohstoffe	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Materialbeschaffung und -vorverarbeitung	Primärverpackung	verpflichtend	empfohlen	empfohlen
Materialbeschaffung und -vorverarbeitung	Sekundärverpackung	verpflichtend	empfohlen	empfohlen
Materialbeschaffung und -vorverarbeitung	Tertiärverpackung	verpflichtend	empfohlen	empfohlen
Materialbeschaffung und -vorverarbeitung	Eingangslogistik	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Produktion	Stromverbrauch in der Produktion	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Produktion	Wärmeverbrauch in der Produktion	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Produktion	Transport des Produktionsabfalls	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Produktion	Entsorgung des Produktionsabfalls	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Verteilung und Lagerung	Transport zum ersten Kunden	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Verteilung und Lagerung	Lagerung beim Kunden	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Verteilung und Lagerung	Transport zum Endkunden	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Nutzung	Direkte Emissionen während der Nutzungsphase	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Nutzung	Indirekte Emissionen während der Nutzungsphase	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Entsorgung	Transport zur Entsorgungseinrichtung	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Entsorgung	Entsorgung des Produkts	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Gemeinmissionen	Nicht direkt zurechenbare Emissionen	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend

Nutzungsphase

Es ist grundsätzlich empfehlenswert, die Nutzungsphase dann zu berücksichtigen, wenn signifikante Emissionen daraus zu erwarten sind. Dies kann beispielsweise bei Elektronikgeräten der Fall sein, die über ihre Lebensdauer aufgrund ihres Stromverbrauchs hohe Emissionen in der Nutzung verursachen oder für deren Nutzung fossile Kraftstoffe erforderlich sind. Da in aller Regel gewisse Unsicherheiten in Bezug auf das Nutzungsprofil bestehen, müssen entsprechende Nutzungsszenarien definiert werden. Hierbei empfiehlt ClimatePartner einen konservativen Ansatz, damit die CO₂-Emissionen nicht systematisch unterschätzt werden.

Gemeinmissionen

Neben den Emissionen, die einem Produkt oder einer Dienstleistung direkt zugeordnet werden können, werden beim Product Carbon Footprint auch Emissionen berücksichtigt, die nur indirekt zugeordnet werden können: die sogenannten Gemeinmissionen. Sie entstehen durch die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens, ohne welche die Fertigung des Produktes oder das Anbieten der Dienstleistung nicht möglich wäre. Darunter fallen Aktivitäten wie die Arbeitswege der Mitarbeitenden. Damit geht ClimatePartner über die Anforderungen gängiger Standards wie dem GHG Protocol Product Lifecycle Standard hinaus.

Da sich die Gemeinmissionen nicht direkt einzelnen Produkten, Dienstleistungen oder Aktivitäten zurechnen lassen, erfolgt in den meisten Fällen eine Allokation anhand physikalischer (z. B. Stückzahlen, Gewicht, Volumen) oder ökonomischer Größen (z. B. Kosten, Umsatz).

Umgang mit Gutschriften und vermiedenen Emissionen in der Entsorgungsphase

Für die Berücksichtigung von Emissionen aus der Abfallentsorgung und speziell für Recyclingprozesse existieren unterschiedliche Allokationsverfahren. Dabei werden teilweise Emissionen zwischen verschiedenen Lebenszyklen eines Materials verschoben oder Gutschriften erteilt. Für die Klimaneutralität ist es entscheidend, dass alle relevanten Emissionen vollständig erfasst werden. ClimatePartner wendet deshalb einen sogenannten „Recycled content“ Ansatz an, der auch unter dem Terminus „Cut-off-by-classification“ bekannt ist. Dieser Ansatz wird unter anderem durch den Greenhouse Gas Protocol Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard empfohlen und findet sich auch in anerkannten Ökobilanzdatenbanken wie ecoinvent wieder.

Bei der Entsorgung werden im Fall von Recycling alle mit dem Recycling verbundenen Emissionen (Sammlung, Sortierung, Aufbereitung) dem resultierenden Recyclingmaterial und somit dem zweiten Lebenszyklus zugerechnet. Im Umkehrschluss werden also dem Ursprungsprodukt aus dem ersten Lebenszyklus keine Emissionen aus dem Recycling zugerechnet. So lassen sich Doppelzählungen von Emissionen bei Recyclingprozessen vermeiden.

Wird beispielsweise ein Eierkarton aus alten Zeitschriften hergestellt, dann sind die Emissionen wie folgt zuzuordnen: Emissionen durch Rohstoffe, Energieverbräuche, Transporte und andere Prozesse für die Herstellung des Frischfaserpapiers werden dem ersten Produktlebenszyklus, also den Zeitschriften, zugerechnet. Für das Recycling werden den Zeitschriften keine Emissionen zugerechnet, da sie in unserem Beispiel vollständig wiederverwertet werden. Im zweiten Lebenszyklus – Eierkarton – werden keine Emissionen für den Rohstoff Frischfaserpapier angerechnet, da diese bereits dem ersten Lebenszyklus zugeordnet waren. Allerdings werden sämtliche Recyclingemissionen aus Altpapiersammlung, Sortierung, Aufbereitung und Transport dem neuen Produkt Eierkarton zugerechnet.

Umgekehrt werden Emissionen, die z. B. bei der Verbrennung von Abfall entstehen, vollständig dem abfallverursachenden Produkt zugewiesen, sodass dem erzeugten Strom oder der Wärme entsprechend keine CO₂-Emissionen zugerechnet werden.

Durch das Produkt oder einen Prozess im Lebenszyklus indirekt reduzierte Emissionen bezeichnet man als vermiedene Emissionen. Solche vermiedenen Emissionen ergeben sich zum Beispiel bei der Stromerzeugung durch Abfallverbrennung (Entsorgungsphase). Theoretisch wird dadurch Stromerzeugung in anderen Kraftwerken vermieden. Solche "Avoided Emissions" sind klar von direkten Reduktionen zu trennen - wie einer Verringerung des Stromverbrauchs in der Produktion oder Umstieg auf Ökostrom.

Das GHG Protocol gibt klar vor, dass vermiedene Emissionen nicht Teil des Carbon Footprints eines Produktes sein dürfen. ClimatePartner hält sich an diese Vorgabe und betrachtet vermiedene Emissionen somit nicht.

Schwellenwerte oder Cut-off-Kriterien

Das Ziel von ClimatePartner ist umfassende Klimaneutralität. Deshalb arbeiten wir nicht mit pauschalen Schwellenwerten, zum Beispiel 5 Prozent, unterhalb derer Emissionen nicht berücksichtigt werden. Ein solcher Schwellenwert wird auch als Cut-off-Kriterium bezeichnet, ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem Cut-off-System-Modell zur Allokation von Emissionen. Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Kunden daran, eine möglichst hohe Datenqualität zu erzielen und Datenlücken zu vermeiden. Etwaige unvermeidbare Datenlücken schließen wir durch angemessene Verfahren, wie z. B. Hochrechnungen und Erfahrungswerte.

Dienstleistungen und andere Aktivitäten

Neben Unternehmen und Produkten lassen sich auch Dienstleistungen und andere Aktivitäten, zum Beispiel Veranstaltungen, klimaneutral stellen. Folgende Labelkategorien bietet ClimatePartner hierzu an:

- Dienstleistung
- Website
- Mobilität

- Übernachtung
- Reise
- Veranstaltung
- Veranstaltungsteilnahme
- Messeauftritt
- Bau
- Versand
- Versand und Verpackung

Die folgende Tabelle umfasst Anforderungen und Empfehlungen in Hinblick auf die Systemgrenzen zur Erreichung von Klimaneutralität für die oben genannten Labelkategorien.

Emissionsquelle	Label										
	Dienstleistung	Website	Mobilität	Übernachtung	Reise	Event	Eventteilnahme	Messeauftritt	Bau	Versand	Versand und Verpackung
Direkte und indirekte Emissionen aus stationären Quellen	verpflichtend	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	-	-
Direkte und indirekte Emissionen aus mobilen Quellen	verpflichtend	-	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Erzeugung von eingekauftem Strom	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend
Anfahrt der Mitarbeitenden/ Vertragspartner (inklusive Übernachtung)	empfohlen	-	-	-	-	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend	-	-
Anfahrt der Teilnehmenden	-	-	-	-	verpflichtend	empfohlen	verpflichtend	-	-	-	-
Entsorgung der Abfälle	empfohlen	-	-	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	-	verpflichtend	empfohlen	-	verpflichtend
Herstellung von Verbrauchsprodukten und deren Anlieferung	-	-	-	verpflichtend	verpflichtend	empfohlen	-	empfohlen	verpflichtend	-	verpflichtend
Stromverbrauch während der Durchführung oder Nutzung	empfohlen	verpflichtend	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bereitstellung der Infrastruktur	-	-	verpflichtend	-	verpflichtend	empfohlen	-	verpflichtend	-	verpflichtend	verpflichtend

3. Verbrauchsdaten sammeln und Emissionsfaktoren recherchieren

Grundlage für die Berechnung von Carbon Footprints sind Daten über Energie- und Materialverbräuche sowie Emissionsfaktoren zur Umrechnung der Verbrauchsdaten in CO₂-Äquivalente.

Bei der Datenerhebung fordert ClimatePartner die bestmögliche Datenqualität. Wir bevorzugen Primärdaten gegenüber Sekundärdaten. Nur mit hoher Datenqualität ist der Carbon Footprint eine brauchbare Grundlage für weitere Analysen und Entscheidungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Deshalb ist der Anteil der Primärdaten stetig zu steigern, zum Beispiel durch Einbindung von Zulieferern, Kunden und anderen relevanten Akteuren. Dabei unterstützt ClimatePartner das Unternehmen.

Für Prozesse und Aktivitäten unter direkter Kontrolle des Unternehmens müssen grundsätzlich vollständig Primärdaten erhoben werden. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, so ist es zu dokumentieren und zu begründen.

Sämtliche Verbrauchsdaten werden zur weiteren Verarbeitung in den ClimatePartner Footprint Calculator übertragen. Dabei haben Unternehmen verschiedene Optionen zur Erfassung von Daten, die sich alle nach den Anforderungen und Empfehlungen des GHG Protocol richten. Je nachdem, welche Daten verfügbar sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Für die Mitarbeiteranfahrt zum Beispiel kann das Unternehmen die Anfahrt für jeden Mitarbeitenden individuell erfassen, oder aber einen statistischen Durchschnittsweg für die Anzahl der Mitarbeitenden und ihre Arbeitstage im Büro ansetzen. Beim Fuhrpark ist es möglich, entweder den Kraftstoffverbrauch zu erfassen oder aber die Fahrzeuge und die Fahrleistung in Kilometern im betrachteten Zeitraum, um dann über den Durchschnittsverbrauch den Kraftstoff und die Emissionen daraus zu berechnen. So schaffen wir mit dem Unternehmen zusammen die jeweils bestmögliche Datenqualität.

ClimatePartner nutzt und akzeptiert für die Berechnung von Carbon Footprints ausschließlich Emissionsfaktoren aus anerkannten wissenschaftlichen Quellen. Hierzu zählen zum Beispiel ecoinvent, agribalyse, DEFRA oder GEMIS.

Datenmanagement

ClimatePartner berät Unternehmen bei der Erhebung, Dokumentation und Vergleichbarkeit von Daten: üblicherweise werden entsprechende Datenblätter erarbeitet, die für jede Emissionsquelle definieren, welche Daten erfasst werden, wo sie im Unternehmen zu finden sind, wer für die Datenerfassung zuständig ist und welche Besonderheiten bei der Verarbeitung der Daten zu beachten sind. Zusätzlich sollte das Unternehmen eine Einschätzung zur Qualität der Daten hinsichtlich Vollständigkeit und Verlässlichkeit vornehmen.

Bewertung der Datenqualität

Um die Aussagekraft eines Carbon Footprints einzuschätzen, muss die Qualität der zugrunde liegenden Daten bewertet werden. Wir bewerten die Datenqualität anhand festgelegter Kriterien.

Umgang mit Datenlücken

Nicht immer lassen sich mit vertretbarem Aufwand zu allen Prozessen Verbrauchsdaten erheben oder es fehlen angemessene Emissionsfaktoren für die Umrechnung in CO₂-Äquivalente. Obwohl es verschiedene Optionen zur Datenerfassung gibt und ClimatePartner auf umfangreiche Ökobilanzdaten und eigene Berechnungen zurückgreifen kann, lassen sich Datenlücken nicht immer vollständig vermeiden. Alle Datenlücken müssen geschlossen werden.

Dafür sind Annahmen, Schätzungen und Hochrechnungen zu treffen. Dies ist gemäß den angewendeten Standards zulässig. ClimatePartner unterstützt seine Kunden dabei, diese Annahmen und Schätzungen ständig zu verfeinern, um die Datenqualität immer weiter zu verbessern.

Oft kann ClimatePartner auch beim Schließen von Datenlücken helfen, indem eigene Daten, unabhängige Quellen wie Product Category Rules, öffentliche Statistiken oder andere wissenschaftliche Publikationen herangezogen werden.

Wichtig ist, dass sämtliche Annahmen, Schätzungen und Hochrechnungen transparent und nachvollziehbar dokumentiert sind und repliziert werden können. Grundsätzlich gilt das Prinzip, konservative Ansätze zu bevorzugen, damit CO₂-Emissionen keinesfalls unterschätzt werden.

4. Carbon Footprint berechnen

CO₂-Emissionen werden anhand der Verbrauchsdaten und entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. In den meisten Fällen mit der Berechnungsformel:

$$\text{Verbrauchswert [Einheit]} * \text{Emissionsfaktor} \left[\frac{\text{kg CO}_2}{\text{Einheit}} \right] = X \text{ kg CO}_2$$

Die direkten Emissionen durch den Kraftstoffverbrauch eines PKW (Tank-to-Wheel) berechnen sich zum Beispiel wie folgt:

- Benzinverbrauch pro Jahr = 1.000 Liter
- Emissionsfaktor Benzin = 2,241 kg CO₂ / Liter

Emissionen pro Jahr:

$$1000 \text{ Liter} * 2,241 \frac{\text{kg CO}_2}{\text{Liter}} = 2.241 \text{ kg CO}_2$$

Carbon Footprints berechnen wir grundsätzlich mit dem Footprint Calculator, der ClimatePartner-eigenen cloud-basierten Software. Über die Software ist die Berechnung detailliert und einfach möglich. So stellen wir auch sicher, dass Unternehmen anerkannte Berechnungsmodelle und Emissionsfaktoren anwenden.

Außerdem ermöglicht der Footprint Calculator die Prüfung der Carbon Footprints durch Dritte, da die Datengrundlagen, Berechnungsmodelle und Quellen dokumentiert sind.

Global Warming Potential

Für die Erfassung von Treibhausgasen ist ihr Global Warming Potential (GWP) relevant. Es beschreibt, wie stark sich ein Gas im Vergleich zu CO₂ auf die Klimaerwärmung auswirkt. Jedes Treibhausgas hat eine andere Auswirkung auf die atmosphärische Erwärmung und einige Gase bleiben länger in der Atmosphäre als andere. ClimatePartner wendet das GWP für einen Wirkungszeitraum von 100 Jahren an, wie vom Weltklimarat (IPCC) im 5. Sachstandsbericht 2013 definiert.

Aufnahme und Emission von biogenem CO₂

ClimatePartner berücksichtigt bei der Berechnung von Carbon Footprints fossiles CO₂, nicht aber biogenes CO₂ – weder die Speicherung noch die Emission in die Atmosphäre – aus folgenden Gründen:

- Das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) definiert das Freisetzen von CO₂-Emissionen aus fossilen Quellen als Ursache für den Klimawandel. Dazu gehört insbesondere CO₂, das durch die Verbrennung von Erdöl, Erdgas oder Kohle entsteht. Biogene Emissionen werden nicht betrachtet und finden sich deswegen auch nicht in den gängigen IPCC Life Cycle Impact Assessment Methoden wieder.
- Bei den meisten Produkten werden biogen gespeicherte Emissionen im Laufe des Produktlebenszyklus wieder freigesetzt, üblicherweise im Zuge der Entsorgung. Bei einer Betrachtung des gesamten Lebenszyklus würden sich die Ergebnisse des Footprints nicht unterscheiden bei Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von biogener Speicherung. Eine Berücksichtigung von biogener Speicherung birgt das Risiko, durch die Wahl einer Cradle-to-Gate Betrachtung die Gesamtemissionen zu unterschätzen und sich dadurch angreifbar in Bezug auf den Vorwurf des Greenwashing zu machen.

RFI-Faktor für Flüge

Der Einfluss der Emissionen aus dem Luftverkehr auf die globale Erderwärmung hängt nicht allein von der Menge der CO₂-Emissionen ab. Da sie in einer großen Höhe entstehen und zusätzlich zum Beispiel auch Rußpartikel und Wasserdampf ausgestoßen werden, steigert sich die Wirkung. Um dies abzubilden, wird ein sogenannter RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) verwendet.

Um die Klimawirksamkeit des Flugverkehrs angemessen zu berücksichtigen, verwendet ClimatePartner in seinen Berechnungen einen RFI-Faktor von 3.

5. Ergebnisse dokumentieren

Datengrundlagen, Annahmen, Methoden und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Dies ist wesentlich für die transparente Kommunikation zur Klimaneutralität.

Anerkennung von Berechnungen Dritter

Die Verwendung von Berechnungen Dritter ist nur zulässig, wenn die Anforderungen aus dem ClimatePartner Protocol nachweisbar vollständig erfüllt sind. Darunter fallen insbesondere auch die Mindestanforderungen an die Systemgrenzen für das zu erteilende ClimatePartner-Label sowie eine ausreichende Qualität der verwendeten Daten und Transparenz zur Berechnungsmethodik.

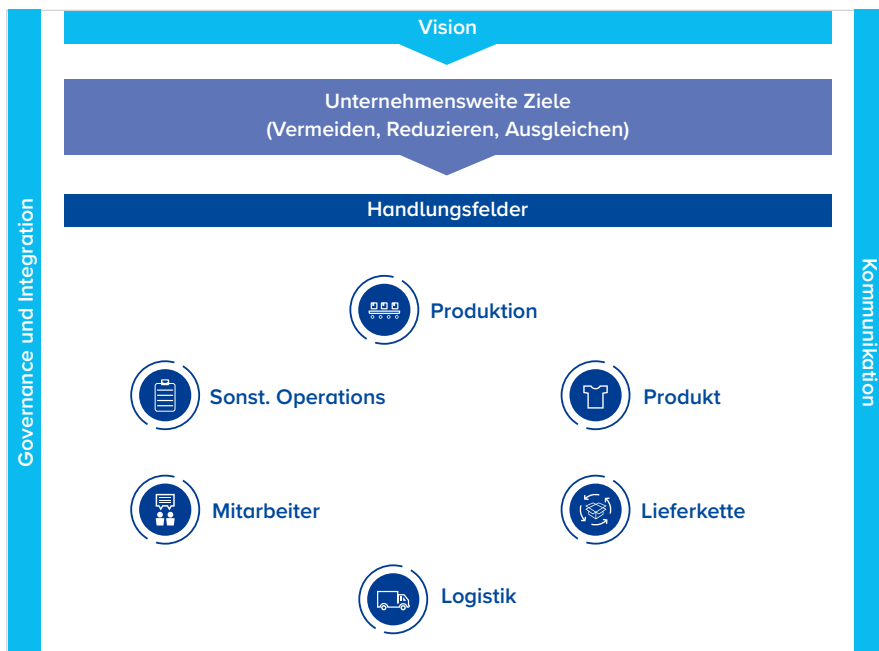


2. Emissionen reduzieren

Wesentlich für jede Klimaschutzstrategie ist die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. ClimatePartner rät seinen Kunden, dies als kontinuierlichen Prozess im Unternehmen aufzusetzen, damit es gelingt, das Thema dauerhaft im Unternehmen zu verankern und systematisch voranzutreiben.

Die Klimaschutzstrategie für ein Unternehmen definiert die Ziele des Unternehmens für den Klimaschutz, die Verankerung im Unternehmen, die wichtigsten Handlungsfelder und in welchem Umfang ein Unternehmen Klimaschutzprojekte unterstützt, um den globalen Klimaschutz voranzutreiben. Ein ergänzender Baustein ist die Kommunikation des Engagements gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Berichts-Initiativen (zum Beispiel CDP, GRI) und anderen interessierten Akteuren.

Die wichtigsten Elemente einer Klimaschutzstrategie:



Verantwortung im Unternehmen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Klimaschutzstrategien in Unternehmen ist die Verantwortungsübernahme der Unternehmensleitung für die Verabschiedung und Erreichung von Klimaschutzziele. ClimatePartner empfiehlt Unternehmen deshalb, mindestens eine verantwortliche Person in der Unternehmensleitung festzulegen.

Zusätzlich hat es sich bewährt, Mitarbeitende aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen in die Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie einzubinden, um ihr Wissen zu nutzen und die Akzeptanz für die Ziele und Maßnahmen zu steigern.

Definition von Reduktionszielen

Reduktionsziele legen wichtige Leitplanken für die Emission von Emissionen fest und verpflichten das Unternehmen – meist öffentlich – zu messbaren Anstrengungen.

Immer mehr Unternehmen orientieren sich bei der Festlegung von Reduktionszielen an den Methoden der [Science Based Targets Initiative](#). Wissenschaftlich basierte Ziele sind Reduktionsziele für Unternehmen, die im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad, zu begrenzen.

ClimatePartner unterstützt Kunden bei der Entwicklung eines Science Based Target, d. h. bei der Definition und Ausarbeitung der verschiedenen Anforderungen an ein Science Based Target sowie bei der Zieleinreichung.

Dabei berät ClimatePartner Unternehmen hinsichtlich einer umfassenden Bewertung der verschiedenen Zielpfade und -parameter sowie zur Realisierbarkeit eines Science Based Target unter verschiedenen Prämissen.

Reduktionsmaßnahmen

Unternehmen haben unterschiedliche Hebel, um Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Dabei kann man zwischen direkter und indirekter Einflussnahme unterscheiden. Direkter Einfluss lässt sich auf Unternehmensebene auf die Emissionen in Scope 1 und 2 nehmen. Indirekt lassen sich die Emissionen in Scope 3 beeinflussen. Auf Produktebene lassen sich Emissionen, die mit der eigenen Wertschöpfung zusammenhängen, direkt und alle anderen Emissionen indirekt beeinflussen.

Emissionen können verringert werden, indem emissionsverursachende Aktivitäten oder deren Intensitäten reduziert werden.



Möglichkeit 1:

Reduktion der **Aktivität** durch Senkung der Verbrauchswerte

Trodat, Weltmarktführer für Stempel und seit 10 Jahren ClimatePartner Kunde, hat das Produktdesign seines Bestsellers Printy optimiert und so den Materialverbrauch deutlich reduziert und damit auch die Emissionen.

Möglichkeit 2:

Reduktion der **Intensität** durch klimafreundlichere Bezugsquellen

Trodat hat durch Einsatz von Recyclingkunststoff sowie Ökostrom in der Produktion die CO₂-Emissionen beim Original Trodat Printy 4.0 um bis zu 49 Prozent* im Vergleich zum Vorgängermodell reduziert.

(* ECO schwarz und ECO grau. Andere Farben geringerer Anteil.)

Wichtige Handlungsfelder sind:

- Einsatz erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz
- Optimierung von Prozessen
- Optimierung von Produkten

Für viele Unternehmen stellen vor allem die indirekten Emissionen ein wichtiges strategisches Handlungsfeld dar, um Emissionen zu reduzieren. Hierzu ist oftmals die Kooperation mit Zulieferern notwendig, um eine solide Datengrundlage zu schaffen und klimafreundliche Alternativen zu entwickeln. ClimatePartner unterstützt deshalb immer mehr Unternehmen auch bei der Entwicklung klimafreundlicher Lieferketten.

Darüber hinaus kann auch die Sensibilisierung von Konsumentinnen und Konsumenten ein Ansatz zur Reduktion von Emissionen darstellen, z. B. in Bezug auf die Nutzung und Entsorgung von Produkten.

ClimatePartner unterstützt Kunden bei der Identifizierung und Bewertung von Reduktionsmaßnahmen und deren Umsetzbarkeit. Dabei profitieren Unternehmen von der breiten Erfahrung von ClimatePartner in diversen Industriesektoren und Produktgruppen. Zusätzlich nutzt ClimatePartner interaktive Tools zur Modellierung des Effekts von Emissionsmaßnahmen gegenüber eines „Business-as-usual“-Szenarios unter Berücksichtigung interner und externer Treiber, und ermöglicht somit die Erstellung eines plausiblen Reduktions-Fahrplans.

Supply Chain Management

In vielen Unternehmen wird ein Großteil des Carbon Footprints in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen verursacht. Gerade im produzierenden Gewerbe ist die Summe dieser indirekten Emissionen durch Rohstoffe, Transporte und andere vorgelagerte Prozesse oft ein Vielfaches von den Emissionen, die das Unternehmen direkt beeinflussen kann. Deshalb liegt in der Lieferkette ein wichtiges strategisches Handlungsfeld für die Emissionsreduktion, und Unternehmen brauchen dazu die Kooperation mit ihren Zulieferern.

ClimatePartner unterstützt Unternehmen bei dieser Herausforderung mit Software-Lösungen, Beratung und Knowhow, angefangen bei der Sammlung und Auswertung von Lieferantendaten bis hin zur Formulierung von Science Based Targets für die gesamte Wertschöpfungskette.

Green Energy Solutions

Energieverbräuche für Strom, Dampf, Wärme und Kälte sind oft für einen Großteil der CO₂-Emissionen in Unternehmen verantwortlich. Der Wechsel zum Bezug grüner Energie, d. h. Energie aus erneuerbaren Quellen, ist eine zentrale Maßnahme, um Emissionen und damit den Carbon Footprint eines Unternehmens zu senken.

ClimatePartner ermöglicht Unternehmen, ihre Standorte in allen Ländern auf Grünstrom umzustellen. Zu diesem Zweck bietet ClimatePartner Grünstromzertifikate aller nationalen und internationalen Zertifikatssysteme (Herkunftsnachweise in Europa, RECs in den USA und Kanada, sowie I-RECs international) für Energie aus allen erneuerbaren Technologien an. Zu diesen Technologien zählen Solar- und Windenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse und Geothermie.

ClimatePartner bietet folgende Leistungen im Bereich Grünstrom an:

- Beratung bei der Entwicklung einer Beschaffungsstrategie für Grünstrom
- Beschaffung und Stilllegung der benötigten Grünstromzertifikate, um den Stromkonsum an nationalen und internationalen Standorten auf erneuerbare Energien umzustellen
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Berichterstattung an internationale Standards, wie RE100, CDP und Science Based Targets



3. Emissionen ausgleichen

Wie funktioniert das Prinzip des CO₂-Ausgleichs?

Das Prinzip des CO₂-Ausgleichs entstammt dem Clean Development Mechanism (CDM) des Kyoto-Protokolls. Dieser „Mechanismus für eine saubere Entwicklung“ ist ein wesentliches Instrument für den globalen Klimaschutz: er trägt dazu bei, Klimaschutzprojekte besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern zu realisieren. Zusätzlich will das Abkommen mit flexiblen Mechanismen Entwicklungs- und Schwellenländern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Der CDM ist einer dieser flexiblen Mechanismen, die das Kyoto-Protokoll für die Reduktion von CO₂-Emissionen vorschlägt.

Über den CDM werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert. Die zertifizierten Emissionseinsparungen, sog. Certified Emission Reductions (CER), können auf die Reduktionsziele in Industrieländern, die solche Projekte finanzieren, angerechnet werden. Diese Projekte und Emissionseinsparungen sind Teil des sogenannten verpflichtenden Emissionshandels. Zudem können die CERs auch für freiwillige klimaneutrale Aktivitäten von Unternehmen oder Privatpersonen genutzt werden.

Der Mechanismus des CDM ist ein wesentlicher Treiber für den Transfer sauberer Technologien und einer damit verbundenen nachhaltig ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mit Inkrafttreten des Pariser Abkommens wird der CDM auslaufen und von einem neuen, ähnlichen Mechanismus abgelöst. Dieser Mechanismus ist Teil von Artikel 6 des Pariser Abkommens.

Artikel 6 des Pariser Abkommens legt drei Ansätze fest, nach denen die Vertragsparteien bei der Erreichung ihrer national festgelegten Beiträge zusammenarbeiten. Einer dieser Ansätze ist ein neuer Mechanismus gemäß Artikel 6.4, der zur Minderung der CO₂-Emissionen und zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll. Die detaillierten Regeln, Modalitäten und Verfahren zur Umsetzung des Mechanismus werden derzeit noch verhandelt. ClimatePartner erwartet diese genaueren Regeln als ein Ergebnis der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow.

Voluntary Carbon Market (VCM)

Der Freiwillige Ausgleichsmarkt (Voluntary Carbon Market - VCM) ist in Anlehnung des CDM entstanden und funktioniert außerhalb des verpflichtenden Emissionshandels. Unternehmen und Privatpersonen können Klimaschutzprojekte aus dem freiwilligen Markt (Verified or Voluntary Emissions Reductions – VERs) unterstützen und sich so freiwillig im Klimaschutz engagieren, indem sie CO₂-Emissionen ihrer Aktivitäten ausgleichen. Als Aktivität zählt dabei nahezu jeder Vorgang, bei dem CO₂ freigesetzt wird (Flugreisen, Strom- oder Gasverbrauch, Rohstoffe, etc.). Die führenden Standards im VCM sind der Verified Carbon Standard und der Gold Standard.

Anforderungen an Klimaschutzprojekte

ClimatePartner stellt sicher, dass ausschließlich hochwertige Projekte zum Ausgleich von CO₂-Emissionen verwendet werden. Dazu werden die erforderlichen Bereiche überprüft, um die Qualität der Projekte und Prozesse sicherzustellen. Die Kriterien der Zusätzlichkeit, der Dauerhaftigkeit der Projekte, die weiteren Entwicklungswirkungen vor Ort (Sustainable Development Goals) und die Überprüfung von Dritten müssen dabei gewährleistet sein. ClimatePartner setzt bei Projekten mindestens voraus:

- Die Projekte müssen mit einem international akzeptierten Standard zertifiziert sein.
- Zusätzlich müssen die Projekte einen ausführlichen Kriterienkatalog zur Informationsoffenlegung (Due Diligence Process) durchlaufen.

International anerkannte Standards weisen die CO₂-Emissionsreduktionen sowie weitere Entwicklungswirkungen nach. Zugelassene Standards müssen neben der Klimawirkung mindestens drei positive und nachgewiesene Wirkungen auf ein weiteres SDG (zusätzlich zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) enthalten. Dies kann auch durch die Kombination mehrerer Standards erreicht werden.

Als Mitglied von ICROA orientiert ClimatePartner sich an den Vorgaben der Allianz. Deswegen akzeptiert ClimatePartner derzeit folgende Zertifizierungen oder Kombinationen:

- Verified Carbon Standard (VCS)
- Gold Standard bzw. Gold Standard for the Global Goals (GS VER/GS4GG)
- Verified Carbon Standard + Climate, Community & Biodiversity Standards (VCS + CCBS)
- Verified Carbon Standard + SocialCarbon Standard (VCS + SC)
- Clean Development Mechanism + Gold Standard (GS CER)
- UK Woodland Carbon Code
- American Carbon Registry
- Climate Action Reserve

Durch diese Zertifikate werden auch die folgenden generellen Prinzipien von Ausgleichsprojekten sichergestellt:

- real
- messbar
- zusätzlich (d. h. ohne Finanzierung durch Zertifikate würden sie nicht umgesetzt werden)
- dauerhaft
- unabhängig geprüft und verifiziert
- Ausschluss von Doppelzählungen

Neben der Emissionsreduktion und nachhaltiger Entwicklungswirkungen im Sinne der Agenda 2030 (SDGs), die durch die Zertifizierungen sichergestellt werden, müssen Projekte einen internen Due Diligence Prozess von ClimatePartner durchlaufen. Erst dann werden sie als Projekte zum Ausgleich genutzt. Die wichtigsten Kriterien des Due Diligence Prozesses sind:

- Projekte dürfen keine elementaren Rechte von Menschen in Projektgebieten einschränken oder verletzen
- Durch Projekte darf kein Carbon Leakage entstehen (eine Verlagerung von Emissionen, die an einer Stelle eingespart, an anderer Stelle – in gleichem oder höherem Maße – jedoch ausgestoßen werden)
- Durch die Projekte dürfen keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen
- Glaubwürdigkeit und Erfahrung der Umsetzungspartner und keine Konflikte mit unserem Code of Conduct
- Projekte müssen die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen (Genehmigungen, Eigentumsverhältnisse etc.) erfüllen
- Projekte müssen wirtschaftlich realistisch tragbar sein.

Durch die ausschließliche Nutzung von CO₂-Zertifikaten, die alle oben genannten Kriterien erfüllen, stellt ClimatePartner hohe Qualität sicher und minimiert Risiken, die im Zusammenhang mit Ausgleichsprojekten auftreten können.

Für Zertifizierungsprozesse und Transaktionen der CO₂-Zertifikate folgt ClimatePartner den strengen Anforderungen der Stiftung Allianz für Klima und Entwicklung.

- Die Konformität von Projekten mit den Anforderungen der Standards muss durch unabhängige, zugelassene Auditorinnen und Auditoren für die Standards festgestellt und bestätigt werden.
- Belege von erfolgten Emissionsreduktionen durch registrierte Projekte müssen von unabhängigen Auditorinnen und Auditoren ex-post verifiziert werden.
- Emissionsreduktionsprojekte müssen klar identifizierbar in einem Register erfasst werden.
- Emissionsreduktionszertifikate müssen in Registern eindeutig registrierten Projekten zugewiesen sein. Jede CO₂-Minderung darf nur einmal über ein Zertifikat bestätigt werden. Doppelungen und Mehrfachzählungen sind nicht zulässig; Zertifikate müssen im Rahmen transparenter Prozesse erworben und stillgelegt werden.
- Stilllegungen müssen zweifelsfrei dokumentiert sein; jeder CO₂-Ausgleich endet mit der dokumentierten Stilllegung der Zertifikate.

Entwicklung von Klimaschutzprojekten

ClimatePartner entwickelt auch eigene Projekte, die den höchsten Qualitäts- und Zertifizierungsstandards entsprechen und einen wertvollen Beitrag zum globalen Klimaschutz sowie zur regionalen Entwicklung beitragen. Die ClimatePartner-Experten haben viele Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Social-Impact-Projekten wie sauberes Trinkwasser und effiziente Kochöfen sowie im Bereich Nature-Based-Solutions wie Waldschutz, Aufforstung und Agroforstwirtschaft. Darüber hinaus entwickeln wir auch neue und innovative Projektansätze, um CO₂-Emissionen aus der Atmosphäre zu binden. Gemeinsam mit Unterstützern können wir so weltweit Klimaschutzprojekte initiieren und langfristig erhalten. Unsere Leistungen umfassen in der Projektentwicklung die gesamte Wertschöpfungskette von der Erstellung von Machbarkeitsstudien und Projektdokumentation (PIN, PDD, Monitoring-Berichte et.) über die Steuerung externer Projektprüfer (Validierer, Verifizierung) bis hin zur Unterstützung der Implementierungspartner vor Ort und dem transparenten Management der erzeugten CO₂-Zertifikate. Neben der eigentlichen Projektentwicklung begleiten wir unsere Projekte über die gesamte Laufzeit und erstellen umfangreiches Kommunikationsmaterial.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung beschlossen. Kernbestandteil sind die sogenannten 17 Nachhaltigkeitsziele, auch Sustainable Development Goals (SDGs) genannt. Sie sollen die Lebensverhältnisse aller Menschen heutiger und künftiger Generationen verbessern, zum Schutz der Erde beitragen und globale Entwicklungen bis 2030 nachhaltig gestalten.

Die Agenda gilt für alle Staaten der Welt (Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer) gleichermaßen und berücksichtigt zudem die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für die Welt tragen.

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der UN verfolgen diese übergeordneten Leitlinien:

- Das Beenden von Armut und Hunger sowie die Bekämpfung von Ungleichheiten
- Das Stärken der menschlichen Selbstbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit sowie die Sicherung eines guten und gesunden Lebens für alle
- Die Förderung des Wohlstands für alle sowie die Gestaltung weltweit nachhaltiger Lebensweisen

- Das Respektieren der ökologischen Grenzen der Erde: Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen
- Das Schützen von Menschenrechten – Frieden, gute Regierungsführung und Zugang zur Justiz gewährleisten
- Das Aufbauen einer globalen Partnerschaft

Für den Erfolg der Agenda ist es essenziell, dass nicht nur ganze Staaten und große Organisationen, sondern wirklich alle mitmachen. Nur gemeinsam können wir eine nachhaltigere, gerechtere und bessere Welt erschaffen.

ClimatePartner hat durch sein Geschäftsmodell direkten Einfluss auf das Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Diesen Einfluss haben dadurch auch all unsere Kunden, die ihr Unternehmen oder ihre Produkte klimaneutral stellen. Zusätzlich trägt jedes Klimaschutzprojekt von ClimatePartner zum Erreichen mehrerer weiterer Ziele bei. Gelegentlich sind diese Beiträge so stark ausgeprägt, dass es sich um Entwicklungsprojekte mit Klimaschutzwirkung handelt – und nicht umgekehrt.

Deswegen weist ClimatePartner bei allen Klimaschutzprojekten die SDGs aus, die durch das Projekt unterstützt werden.



Ausreichender CO₂-Ausgleich mithilfe eines Sicherheitsaufschlags

Für Klimaneutralität muss die gesamte Menge an verbleibenden, nicht reduzierten Emissionen kompensiert werden. Jede CO₂-Bilanz enthält aber zu einem gewissen Grad Unsicherheiten. Im Folgenden sind einige typische Quellen für Unsicherheiten aufgelistet:

- CO₂-Emissionen werden nicht gemessen, sondern mithilfe von Emissionsfaktoren berechnet, welche auf Branchendaten, wissenschaftlichen Studien oder Schätzungen basieren
- Es kann Datenlücken geben, die durch Schätzungen, Annahmen oder Hochrechnungen geschlossen wurden
- Bei der Erfassung und weiteren Verarbeitung von Daten können trotz sorgfältiger Kontrolle Fehler unterlaufen

Um sicherzustellen, dass zum Beispiel ein Unternehmen oder ein Produkt vollständig klimaneutral ist, wird für den Ausgleich generell ein Sicherheitsaufschlag von 10 Prozent auf die berechneten Emissionen aufgeschlagen. Die ausgleichende Menge beträgt also immer 110 Prozent der berechneten Emissionen. Der Sicherheitsaufschlag wird generell auf das Gesamtergebnis bezogen und nicht auf einzelne Posten.

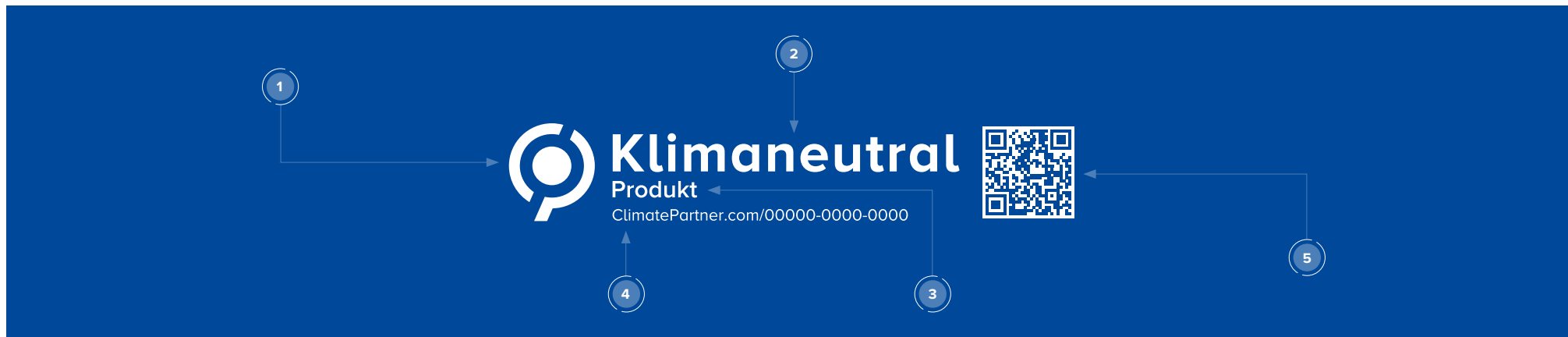
Der Sicherheitsaufschlag ist nur für den Ausgleich relevant und verändert die CO₂-Bilanz selbst nicht.

Posten, die bereits klimaneutral sind (zum Beispiel Klimaneutraler Paketversand), müssen in der CO₂-Bilanz ausgewiesen, jedoch nicht erneut kompensiert werden. Das setzt voraus, dass die dahinter stehenden Klimaschutzprojekte den Anforderungen des ClimatePartner Protocols entsprechen.

TÜV-zertifizierter Prozess

Der von ClimatePartner entwickelte und angewendete Prozess zum Ausgleich über eine Online-Plattform ist zertifiziert durch TÜV Austria und wird jährlich auditiert (Zertifikats-Nr.: TA290102005531).





4. Transparent kommunizieren

Transparenz ist entscheidend, wenn Unternehmen über ihr Engagement im Klimaschutz kommunizieren.

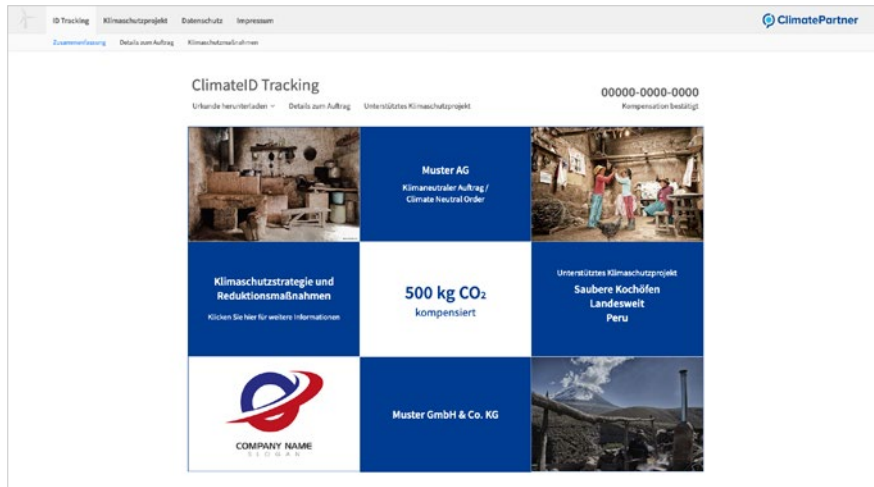
Als Nachweis für die Klimaneutralität vergibt ClimatePartner das Label „klimaneutral“ für Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten, die nach den hier definierten Prozessen klimaneutral gestellt wurden: durch Berechnung, Reduktion und Ausgleich von CO₂-Emissionen. Das ClimatePartner-Label hat sich als Siegel für Klimaneutralität etabliert und wird von unabhängigen Institutionen empfohlen, zum Beispiel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf dem Portal [Siegelklarheit.de](https://www.siegelklarheit.de) oder bei [Labelinfo.ch](https://www.labelinfo.ch).

ClimatePartner-Kunden dürfen nur das Label in der Kategorie einsetzen, für die sie die Anforderungen erfüllen. Das Label für ein klimaneutrales Unternehmen schließt nicht unbedingt alle Produkte mit ein – dafür müssen zusätzlich die Anforderungen für klimaneutrale Produkte erfüllt sein, wie im Kapitel „Systemgrenzen“ beschrieben. Deshalb darf das Label für ein klimaneutrales Unternehmen nicht auf Produkte aufgebracht werden, da dies den Verbraucher verwirren kann und angreifbar ist.

Das Label darf stets nur für das konkret klimaneutral gestellte Objekt in der berechneten Menge und für den kompensierten Zeitraum verwendet werden.

Das ClimatePartner-Label

- 1 Das ClimatePartner-Signet**
Es zeigt ein Symbol für die Erdkugel und die Initialen CP, die sich um die Atmosphäre legen.
- 2 Die Bezeichnung klimaneutral**
Das Label bestätigt, dass unvermeidbare Emissionen des gekennzeichneten Produkts nach den Anforderungen dieses Dokuments berechnet und über anerkannte Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden. Voraussetzung dafür ist, dass das Label korrekt eingesetzt und der dazugehörige Auftrag korrekt gebucht wurde.
- 3 Die Kategorie**
Sie kennzeichnet, worauf sich die Klimaneutralität bezieht: das Unternehmen, ein Produkt, eine Dienstleistung oder Aktivität (vgl. Kapitel Systemgrenzen).
- 4 ID-Nummer und Tracking-URL**
Jeder Ausgleich erhält eine eindeutige ID-Nummer. Über diese Nummer und die zugehörige Web-Adresse ist der Ausgleich nachvollziehbar, die Menge CO₂ und das Klimaschutzprojekt sind transparent einsehbar.
- 5 Optional: der QR-Code**
Er verlinkt auf die Tracking-URL mit Informationen zum CO₂-Ausgleich und zum Klimaschutzprojekt.



Nachvollziehbarkeit durch das Climate-ID-Tracking

Die ID-Nummer im ClimatePartner-Label und die dazugehörige Tracking-URL führen zum ID-Tracking. Dort sind alle relevanten Daten zur Klimaneutralität des entsprechenden Produkts oder Unternehmens hinterlegt und einsehbar:

- das Unternehmen und/oder das Produkt
- die Menge der ausgeglichenen Emissionen
- bei Produkten können die gesetzten Systemgrenzen bei der Berechnung und der Carbon Footprint pro Produkteinheit hinterlegt werden
- der Zeitraum, für den die Klimaneutralität gilt
- das unterstützte Klimaschutzprojekt mit einer Projektbeschreibung inkl. Technologie, den Projekt-Standards und zertifizierenden Organisationen, der Höhe der jährlichen Einsparung, seinem Beitrag zu den SDGs und der Lage des Projektgebiets auf einer Karte
- den Maßnahmen und Erfolgen des Unternehmens in der Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen
- eine Definition von Klimaneutralität nach dem Prozess von ClimatePartner

Je nach Labelkategorie sind bestimmte Informationen aufzuführen:



Klimaneutrales Unternehmen

- Name des Unternehmens und weitere relevante Informationen (zum Beispiel zu Standorten)
- Gültigkeitszeitraum der Klimaneutralität



Klimaneutrales Produkt

- Produktbezeichnung, ggf. zusätzliche Informationen zur Charakterisierung des Gegenstands, wie Verpackungsgröße, Absatzgebiete o.ä.
- Funktionelle Einheit
- Gültigkeitszeitraum



Klimaneutrale Dienstleistung und andere Aktivität

- Name der Dienstleistung oder Aktivität, ggf. zusätzliche Informationen, falls nicht die gesamte Dienstleistung oder Aktivität abgedeckt ist
- Gültigkeitszeitraum der Klimaneutralität

Das Label bietet damit größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Klimaschutz.

Einsatz des Labels

Das ClimatePartner-Label darf nicht verändert werden. Alle einzelnen Bestandteile haben eine Bedeutung, und die aktuelle Form und Zusammensetzung erfüllt die notwendigen Funktionen bestmöglich. Nur der QR-Code ist optional.



Wenn auf einer Verpackung zu wenig Platz für das Standard-Label ist, ist eine kleinere Sonderform des Labels erhältlich. Sie gilt nur für klimaneutrale Produkte.



Verlinkung des Labels

Wenn das Label online eingesetzt wird – zum Beispiel in einer E-Mail-Signatur, auf einer Website oder in einem Social-Media-Kanal, ist es mit der Tracking-URL zu verlinken. Online wird nur die Version ohne QR-Code verwendet, da statt dem QR-Code der Link direkt gesetzt wird. Eine Verlinkung mit anderen Landing-Pages außer der ID-Tracking-Seite ist unzulässig.



Urkunde – Partner im Klimaschutz
Für jeden klimaneutralen Auftrag erhält das Unternehmen eine Urkunde, die die Klimaneutralität und die Zusammenarbeit mit ClimatePartner bestätigt. Die Urkunde weist die Menge der ausgeglichenen CO₂-Emissionen aus sowie den Unternehmensnamen, das Klimaschutzprojekt, die ID-ummer mit Tracking-URL und das Ausstellungsdatum.



Klare Kommunikation

Durch dieses Dokument wird Klimaneutralität nach ClimatePartner definiert und ist im ID-Tracking für alle Endkonsumenten nachvollziehbar. Wir empfehlen deshalb, ausschließlich das ClimatePartner-Label und ClimatePartner-Begrifflichkeiten zu nutzen und von selbst gestalteten Varianten abzusehen. Die Klimaneutralität kann zusätzlich zum Label durch einen Zusatz näher erläutert werden, zum Beispiel: „Klimaneutral bedeutet, CO₂-Emissionen wurden berechnet, reduziert und unvermeidbare Emissionen über Klimaschutzprojekte ausgeglichen.“

ClimatePartner stellt seinen Kunden Textbausteine zur Verfügung. Diese unterstützen bei einer transparenten Darstellung.

Klimaneutral oder CO₂-neutral?

ClimatePartner nutzt den Begriff „klimaneutral“, da alle Treibhausgase, die zur Erderwärmung beitragen, in der Berechnung in Form von CO₂-Äquivalenten erfasst werden und nach Reduktion auch alle Gase in Form von CO₂ ausgeglichen werden.

Den Begriff „CO₂-neutral“ verwendet ClimatePartner nicht, weil es strenggenommen den wissenschaftlichen Unterschied gibt, dass Klimaneutralität neben CO₂ auch alle weiteren Treibhausgase erfasst. Deshalb ist CO₂-neutral unklar (siehe auch Glossar). In englischsprachigen Ländern ist der Begriff „carbon neutral“ bei Kunden und in der öffentlichen Diskussion verbreitet. Deshalb bietet ClimatePartner im englischen und internationalen Raum das Label „carbon neutral“ an, sowie weiterhin den Begriff „climate neutral“.

Wichtiger als der jeweilige Begriff ist aber stets die begleitende Information und Transparenz durch das ClimatePartner-ID-Tracking.

Der ClimatePartner-Marketingleitfaden

ClimatePartner unterstützt seine Kunden bei der transparenten und glaubwürdigen Kommunikation. Im Marketingleitfaden finden sie ein umfassendes Paket mit vielen Tipps, Praxisbeispielen, Checklisten und dem direkten Download von Logos oder Textbausteinen.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei ihrer jeweiligen Kommunikation: wir prüfen Formulierungen, stellen Vorlagen zur Verfügung und gestalten, je nach Auftrag, auch Marketingmaterialien.

ClimatePartner Academy

Zusätzlich können Kunden kostenlos an der ClimatePartner-Academy und den Online-Deep-Dives zur Vertiefung einzelner Themen teilnehmen und ihr Wissen rund um den Klimaschutz erweitern.



Über ClimatePartner



ClimatePartner – vom Start-up mit einer nachhaltigen Idee zum etablierten Partner für Klimaschutz

Mit einer Idee und dem ersten Kunden in der Schweiz fing alles an. Moritz Lehmkuhl hat ClimatePartner 2006 in München gegründet. Sein Vorschlag für Unternehmen war einfach und in der Nachhaltigkeitsdiskussion bahnbrechend: CO₂-Emissionen berechnen, reduzieren und über Klimaschutzprojekte ausgleichen. Den Markt für CO₂-Ausgleich gab es bereits – doch kleinere, konkrete Mengen an Emissionen verursachergerecht ausgleichen, das war neu.

In der Druckbranche war die Idee willkommen: durch die Digitalisierung war der Markt angeschlagen, Klimaschutz bot eine aussichtsreiche Differenzierungsmöglichkeit. Mit Erfolg: nach den ersten Druckereien in der Schweiz und Deutschland folgten immer weitere, die ihren Kunden optional klimaneutrales Drucken anboten. Bald wurde, unter Mitarbeit von ClimatePartner, die ISO-Norm 16759 für klimaneutrale Druckprodukte entwickelt und gab weiteren Kunden die Sicherheit eines zertifizierten Prozesses. Die Berechnung der Emissionen von Druckprodukten wurde immer standardisierter, bald folgten Verpackungshersteller mit ähnlichen Berechnungsmethoden.

Parallel dazu begann ClimatePartner, CO₂-Bilanzen von Unternehmen zu erstellen und bei der Reduktion und Vermeidung von Emissionen zu beraten.

Schließlich kamen klimaneutrale Produkte nach dem gleichen Prinzip hinzu. Heute hat ClimatePartner Kunden aus verschiedensten Branchen. Das Angebot reicht von der Berechnung von Emissionen über die Beratung bei der Reduktion und bei Klimaschutzstrategien, den Ausgleich unvermeidbarer Emissionen bis zur Unterstützung bei der Kommunikation. Unsere Kunden können über uns einzelne Produkte oder Bestellungen auf Wunsch klimaneutral anbieten, als Unternehmen klimaneutral werden oder auch, wie heute die meisten unserer Kunden: klimaneutrales Unternehmen inklusive aller Produkte werden.

Insbesondere im letzten Jahr ist ClimatePartner stark gewachsen: mit monatlich neuen Kolleginnen und Kollegen und mit neuen Standorten in weiteren europäischen Ländern und in den USA. Unser Ziel ist, auch in Zukunft Unternehmen im Klimaschutz zu unterstützen und zu den international gesteckten Zielen für den Kampf gegen den Klimawandel beitragen. Wir danken allen Kunden, die bisher diesen Weg mit uns gegangen sind, für ihr Vertrauen!

Erfolge im Klimaschutz: unsere Kunden

Zu den Kunden von ClimatePartner zählen bis heute viele Druckereien und Verpackungshersteller. Inzwischen arbeitet ClimatePartner aber auch mit Unternehmen aus den Branchen Handel, Lebensmittel, Kosmetik, Getränke, Finanzen und Versicherungen, Agenturen, Touristik und vielen weiteren zusammen, vom Start-up bis zum Großkonzern. Denn wir sind der Meinung: Klimaschutz geht alle an. Über 3.000 Unternehmen können inzwischen ihre Erfolgsgeschichte im Klimaschutz erzählen.

Denn das ist nach wie vor das Ziel von ClimatePartner: es soll ein klimaneutrales Produkt in jedem Warenkorb geben. Jeder Konsument soll klimafreundliche Alternativen finden.



Von der Berechnung bis zum Ausgleich: unsere Leistungen



Berechnung von Carbon Footprints von Unternehmen, Produkten, Dienstleistungen und anderen Aktivitäten



Klimaschutzstrategien und Beratung bei Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen



CO₂-Ausgleich über Klimaschutzprojekte



Unterstützung bei der Kommunikation für Transparenz und Glaubwürdigkeit



Saubere Energie



Integration von CO₂-Rechnern in IT-Systeme von Unternehmen



Supply-Chain-Lösung für einheitliche Beschaffung klimaneutraler Produkte bei mehreren Lieferanten



Science Based Targets: wissenschaftlich hergeleitete CO₂-Reduktionsziele

Glossar

CCF – Corporate Carbon Footprint

Der CCF ist die CO₂-Bilanz Ihres Unternehmens. Bei der Berechnung gehen wir nach dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard vor. Die Emissionen weisen wir nach Scope 1 bis 3 aus, je nachdem, ob sie direkt im Unternehmen (Scope 1) oder durch zugekaufte Energie (Scope 2) oder indirekte Emissionen durch vor- und nachgelagerte Prozesse wie Rohstoffe, Logistik, Entsorgung etc. (Scope 3) entstehen. vgl. → PCF

Clean Development Mechanism (CDM)

Der Clean Development Mechanism ist einer der flexiblen Mechanismen, die das Kyoto-Protokoll für die Reduktion von Treibhausgasemissionen vorschlägt. Über den CDM werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern realisiert. Zertifizierte Emissionseinsparungen, sog. CER (Certified Emission Reductions) können auf die Reduktionsziele in Industrieländern angerechnet werden. Somit ist der Mechanismus des CDM ein wesentlicher Treiber für den Transfer sauberer Technologien und einer damit verbundenen nachhaltig ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern.

CO₂-neutral

Der Begriff „CO₂-neutral“ wird häufig synonym zu „klimaneutral“ verwendet, hat sich aber in internationalen Verträgen nicht durchgesetzt. Streng genommen betrachtet „klimaneutral“ alle relevanten Treibhausgase, nicht nur CO₂, deshalb ist „klimaneutral“ auch der genauere und üblichere Begriff. Wir empfehlen daher, die Bezeichnung „CO₂-neutral“ komplett zu vermeiden. vgl. → klimaneutral

CO₂-Äquivalente

Bei der Berechnung von CCFs und PCFs erfassen wir alle nach Kyoto-Protokoll relevanten Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid („Lachgas“, N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Da diese Gase jeweils eine unterschiedliche Wirkung auf den Treibhausgaseffekt haben und unterschiedlich lange in der Atmosphäre verbleiben, rechnen wir sie in sogenannte CO₂-Äquivalente um. Verkürzt sprechen wir daher von CO₂-Bilanz bzw. Carbon Footprint.

Datenerfassung

Primärdaten

Als Primärdaten werden erfasste oder direkt gemessene Daten bezeichnet, die weder einer Verarbeitung noch einer anderen Manipulation unterzogen wurden. Beispiele für primäre Datenquellen sind die direkte Messung der in einer Heizungsanlage verbrannten Erdgasmenge (Scope 1) oder des gemessenen Stroms (Scope 2) vor der Anwendung von Umrechnungsfaktoren, die zur Bestimmung der Emissionen verwendet werden. Um einen möglichst genauen Carbon Footprint zu erhalten sind Primärdaten zu verwenden, sofern diese verfügbar, aktuell und geografisch passend sind.

Sekundärdaten

Erfasste oder gemessene Daten, die einer Verarbeitung oder zusätzlichen Berechnungen unterzogen wurden, um zu einem verwertbaren Ergebnis zu gelangen, werden als Sekundärdaten bezeichnet. Beispiele sind die Anwendung von Emissionsfaktoren auf Flugdistanzen oder Treibstoffverbräuche, um einen Wert für Emissionen zu erhalten.

Greenhouse Gas Protocol

Das GHG Protocol ist ein international anerkannter Standard für die Bilanzierung von Unternehmensemissionen. Er wurde vom World Resources Institute (WRI) und vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt. Bei der Erstellung eines Corporate Carbon Footprints und des entsprechenden Berichtswesens sind fünf grundlegende Prinzipien zu beachten: Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz.

Klimaneutral

Klimaneutral sind Unternehmen, Prozesse und Produkte, deren Treibhausgasemissionen berechnet, reduziert und deren unvermeidbare Emissionen und durch Unterstützung international anerkannter Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden. Der Ausgleich von Treibhausgasemissionen ist neben Vermeidung und Reduktion ein wichtiger Schritt im ganzheitlichen Klimaschutz.

„Klimapositiv“

Für den Begriff „klimapositiv“ existiert keine einheitliche Definition. Entsprechend unklar ist auch das Verständnis und die Wahrnehmung. Zudem ist „klimapositiv“ als Begriff irreführend. Ein Unternehmen oder ein Produkt kann im besten Fall klimaneutral sein, also den Effekt der verursachten CO₂-Emissionen ausgleichen, indem sie an anderer Stelle vermieden werden. Eine Überkompensation kann aber nicht mit „klimapositiv“ gleichgesetzt werden. vgl. → klimaneutral

Klimaschutzprojekt

Klimaschutzprojekte sparen nachweislich Treibhausgase ein, etwa durch Waldschutz, Aufforstung oder Ausbau erneuerbarer Energien. Zusätzlich fördern Klimaschutzprojekte eine nachhaltige Entwicklung in den Projektländern, zum Beispiel indem sie die Versorgung mit sauberem Trinkwasser verbessern oder indem lokale Infrastrukturen ausgebaut werden, Arbeitsplätze entstehen oder die Biodiversität erhalten bleibt. Klimaschutzprojekte müssen vier Kriterien erfüllen, um als solche anerkannt und zertifiziert zu werden: Zusätzlichkeit, Ausschluss von Doppelzählung, Dauerhaftigkeit und regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte.

Kyoto Protocol

Am 11. Dezember 1997 haben die Vereinten Nationen im japanischen Kyoto ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) beschlossen. Das Abkommen wurde von 193 Staaten unterzeichnet und legt erstmals verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in Industrieländern fest. Die teilnehmenden Industrieländer verpflichten sich, ihre jährlichen Treibhausgasemissionen um festgelegte Werte zu reduzieren, zum Beispiel um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber 1990 in der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012. Zusätzlich will das Abkommen Entwicklungs- und Schwellenländern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Pariser Abkommen zum Klimaschutz

Im Jahr 2015 haben sich 196 Nationen zur Eindämmung der globalen Erwärmung ab 2020 verpflichtet. Erstmals ziehen seitdem alle Nationen der Welt an einem Strang, um die globale Erwärmung zu bekämpfen - Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Drei Ziele des Abkommens finden wir besonders wichtig: Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad, klimaneutrale Weltwirtschaft ab 2050 und verbindliche Reduktionsziele alle fünf Jahre.

PCF – Product Carbon Footprint

Ein PCF ist die CO₂-Bilanz eines Produkts. Grundlage für die Berechnung ist der Greenhouse Gas Protocol Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard, der eindeutige Kriterien dafür vorgibt. Üblicherweise betrachten wir den Lebenszyklus eines Produkts von der Herstellung und Logistik bis zur Nutzungsphase und Entsorgung (Cradle-to-grave). vgl. → CCF



ClimatePartner – Ihr Partner für Klimaschutz

ClimatePartner entwickelt und realisiert Lösungen im Klimaschutz für Unternehmen: Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre CO₂-Emissionen zu berechnen, kontinuierlich zu reduzieren und ihre unvermeidbaren Emissionen über Klimaschutzprojekte auszugleichen. Für klimaneutrale Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und andere Aktivitäten hat sich unser Label „klimaneutral“ branchenübergreifend etabliert, es wird von Institutionen wie dem BMZ ([Siegelklarheit.de](https://www.siegelklarheit.de)) oder [Labelinfo.ch](https://www.labelinfo.ch) empfohlen.

Dabei setzen wir auf unsere ausgereifte Software-Familie und auf unsere Erfahrung aus 15 Jahren Zusammenarbeit mit Kunden.

Unsere Klimaschutzprojekte wählen wir sorgfältig aus: Wir bieten Projekte in verschiedenen Regionen der Welt mit unterschiedlichen Technologien und Standards. Besonders wichtig sind uns die zusätzlichen sozialen Effekte der Projekte. Dabei orientieren wir uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den SDGs, die wir für jedes Projekt ausweisen.

Imprint

ClimatePartner GmbH
St.-Martin-Str. 59
81669 München

Telefon +49 89 1222875-0
info@climatepartner.com
www.climatepartner.com